

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Deinhardt, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Vertikale oder deren Raum 60 Pfg.
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Vom Vereinsgesetz.

Als eine politische Großtat des konservativ-liberalen Blocks wurde uns dieses Gesetz in allen Tonarten besungen als der Ausgangspunkt einer neuen freiheitlichen Aera. „Ach, liebes Herz, vergiß der Qual, nun muß sich alles, alles wenden!“ Das war der Refrain der Siegeslieder, die aus dem liberalen Lager über diese Geldtat des Blocks angestimmt wurden. So lange hatte ja der Liberalismus in Gebuld die von einer ultramontan-konservativen Mehrheit gemachten reaktionären Gesetze über sich ergehen lassen müssen; jetzt aber war die Zeit des Wartens vorüber, jetzt war die Zeit der liberalen Erfüllung angebrochen. Nun sollte das Volk einmal sehen, wie man liberale Grundsätze in der Gesetzgebung zur Durchführung bringt. Das Reichsvereinsgesetz kam zustande. Hier gaben die Linksliberalen gewissermaßen ihre Visitenkarte als Mehrheitspartei ab. Das weitere sollte die Zukunft schon lehren.

Das Reichsvereinsgesetz ist erst ein halbes Jahr in Kraft und mächtig ist sich schon darüber im Klaren, daß dieses Gesetz in der reaktionären Haltung der Versammlungspolizei und in der schikanösen Behandlung der Vereine durch die mit der Durchführung des Vereinsgesetzes betrauten Behörden nur wenig gebessert hat. Von einer freiheitlichen Gestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse schon gar nicht zu reden.

Besonders zahlreich sind auch jetzt noch die Schikanierungen der Vereine in Preußen, wo ja schon früher auf dem Gebiete des Vereinsrechtes die rückwärtlichsten Verhältnisse herrschten. Zahlreich sind die Fälle, wo die Polizeibehörde entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes den Vereinen ihre Vereins- und Versammlungstätigkeit erschwert. Daß es sich dabei nicht immer und ausschließlich nur um Geldtaten einzelner untergeordneter Organe, sondern zum Teil um einen von oben herab systematisch geführten Kampf gegen die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit handelt, das lehrt ein Vorgang, der sich vor kurzem im Reichstag abspielte. In der Sitzung dieses Parlaments vom 25. November wurde dem Staatssekretär des Reichsamt des Innern v. Bethmann-Hollweg sowohl von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Gue wie von dem Freisinnigen Gothein vorgehalten, daß der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes entgegen den ministeriellen Versprechungen in schikanöser Weise gegen die Gewerkschaften Anwendung finde. Gerade durch die Zusicherung des Ministers, daß der Sprachenparagraf gegen gewerkschaftliche Organisationen nicht angewendet werde, ist im Reichstag erst eine Mehrheit für diesen Paragrafen zustande gekommen. Erklärte doch Gothein jetzt ausdrücklich im Reichstage:

Mir haben eine große Anzahl von meinen politischen Freunden, die für dieses Gesetz gestimmt haben auf Grund dieser Erklärung des Herrn Ministers (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), erklärt, daß sie das nicht getan hätten, wenn sie gewußt hätten, daß der Herr Minister des Innern dann das hier abgegebene Wort des Herrn Staatssekretärs tatsächlich brechen würde! (Unruhe.) Mit 11 Stimmen Mehrheit ist dieses Gesetz angenommen worden. Diese elf Stimmen wären nicht dafür abgegeben worden, wenn gemußt worden wäre, daß dieses Versprechen nicht gehalten werden würde! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb fordern wir hier mit aller Energie, daß dieses Versprechen, das da abgegeben worden ist, auch gehalten wird! (Lebhafte Zustimmung bei den Freisinnigen. — Zuruf von den Sozialdemokraten: Da pfeifen die Herren darauf!)

Im Reichstage ist seinerzeit über die Bedeutung des Sprachenparagrafen für die Gewerkschaften und über die Zusage des Ministers in dieser Frage so eingehend verhandelt worden, daß man kaum erwarten konnte, es werde auch in dieser wie in so vielen anderen Fragen bei den Vollzugsorganen eine mißverständliche Auffassung über die Anwendung des Gesetzes Platz greifen können. Und doch bildet dieser Paragraf gerade in den gemischtsprachlichen Gebieten, wo unserer Organisationen die Arbeit so überaus schwer gemacht wird, eine wahre Geißel für die Gewerkschaften. Entgegen der seinerzeitigen Zusage des Ministers wird dort der Sprachenparagraf gegen die Gewerkschaften angewendet wie gegen politische Vereine, und zwar, wie jetzt

im Reichstage zutage trat, mit ausdrücklicher Willigung des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg. Erklärte doch der Minister am 25. November im Reichstage die Anwendung des Sprachenparagrafen auf „politische Gewerkschaften“ für eine selbstverständliche Sache. Mit Recht wurde daraufhin dem Minister aus der Mitte der Abgeordneten der schwere Vorwurf gemacht, er habe bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes im Reichstage die Freisinnigen mit seiner Erklärung „planmäßig irreführt“.

Tatsächlich hat Herr v. Bethmann-Hollweg, daran läßt sich nun einmal nichts brechen und deuteln, dem Reichstag seinerzeit kongediert, daß der Sprachenparagraf auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden sollte. Wenn er diese Zusage jetzt nicht wahr haben will, so schafft er für die Regierung damit eine gar bedenkliche Situation. Er bringt sich und seine Ministerkollegen um das bißchen Kredit, das sie im Volk noch hatten; er fordert die Bürger förmlich zum Mißtrauen gegen die Wahrhaftigkeit ministerieller Erklärungen heraus. Wie Schuppen fällt es dem Spießer von den Augen, wenn er sieht, wie sehr Worte und Taten bei den Männern der Regierung im Widerspruch stehen.

Unsere Gewerkschaften gehören ja bei dieser Gesetzgebungssaktion nicht zu den Heeringefallenen. Wir haben immer gewünscht, was wir von dieser Regierung und von diesem Reichstage zu erwarten haben; wir haben alles versucht, um ein freiheitliches Vereinsgesetz zustande zu bringen. Daß es sich bei dem schließlich zustande gekommenen Reichsvereinsgesetz um ein freiheitliches Gesetz nicht handelte und daß selbst ein solches Gesetz mit arbeiterfeindlichen, rückwärtlichen Vollzugsorganen die liberale Aera uns nicht bringen würde, war uns erst recht klar. Im gewissen Sinne wird durch den Gang der Dinge also nur bestätigt, was wir vorausgesagt haben.

In welchem Maße erscheinen aber die liberalen Mannen, die sich seinerzeit des Reichsvereinsgesetzes als einer liberalen Großtat rühmten und die jetzt zugestehen müssen, daß sie durch ihre Leichtgläubigkeit zur Annahme eines Gesetzes veranlaßt worden sind, das der Reaktion Vorschub leistet. Die Geschichte des Reichsvereinsgesetzes lehrt nur wieder, daß man nun einmal nicht Feigen ernten kann von der Diste!

Wichtiges mir dem Minister wegen seiner mehr als eigentümlichen Wortwahl in dieser Frage im Reichstage noch recht häufig die Wahrheit gesagt werden.

Das Branntweinmonopol.

In dem Steuerbudget, welches der Staatssekretär Echow dem Reichstage vorgelegt hat, steht die Erhöhung der Branntweinsteuer an erster Stelle. Die Regierung will den Ertrag der Branntweinsteuer um 100 Millionen Mark steigern; bisher bezieht sie aus der Besteuerung des Branntweins etwa 120 Millionen, künftig soll der Branntwein 220 Millionen abwerfen.

Um dieses Resultat zu erreichen, wird eine eigenartige Methode angewendet, die erst verständlich wird, wenn man die seitherige Art der Steuererhebung kennt. Zurzeit wird für den Hektoliter reinen Alkohol eine Verbrauchsabgabe von 50 Mk. erhoben. Dieser Steuerfuß gilt jedoch nicht für allen in den Verkehr gebrachten Spiritus. Den einzelnen Brennern ist eine bestimmte Menge Spiritus — das Kontingent — vorgeschrieben, die sie mit 50 Mk. zu versteuern haben. Das Kontingent ist jedoch so knapp berechnet, daß die tatsächliche Produktion höher ist. Dieses Mehr an produzierten Spiritus muß aber mit 70 Mk. versteuert werden. Da man dem Spiritus im Handel nicht ansehen kann, ob er mit 50 oder mit 70 Mk. versteuert wurde, wird der Preisberechnung der gesamten auf den Markt kommenden Menge ein Steuerbetrag von 70 Mk. zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem wirklich gezahlten und dem berechneten Steuerbetrag, also pro Hektoliter 20 Mk., kommt dem Brenner zugute. Das ist die oft erwähnte Liebesgabe, die den agrarischen Junkern, welche die Schnapsbrennerei als lohnendes Nebengewerbe betreiben, einen jährlichen Profit von über 47 Millionen Mark einbringt. Zu dieser Liebesgabe kommen noch einige weitere Vorteile, die den Junkerlichen Schnapsbrennern zugewendet werden, so daß die Herstellung von Schnaps ein recht gewinnbringendes Gewerbe wurde.

Das hatte zur Folge, daß sich eine Ueberproduktion bemerklich machte, zumal auch die Ausfuhr stotterte. Um die Preise zu halten, wurde die Zentrale für Spiritusverarbeitung gegründet, die jedoch ihren Zweck, durch Verminderung der Produktion die Preise hochzuhalten, auf die Dauer nicht erfüllen konnte. Verschiedene Brenner, und besonders die großen, fanden es profitabler, sich an die Produktionsbeschränkung nicht zu fügen und lieber etwas billiger zu verkaufen. Es entstand eine Konkurrenz, die insbesondere von den Brennereien mittleren Umfangs, zu welchen die der ostelbischen Junker vorzüglich gehören, sehr unangenehm empfunden wurde. Diesen Beklemmungen der geliebten Junkerkaste kann die Regierung nicht untätig zusehen, und so wurde das neue Branntweinsteuerprojekt entworfen, welches allen Mäten der Ostelbier ein Ende machen soll. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, dem Reich höhere Einnahmen zuzuführen, dann hätte sich das durch die Erhebung des Steuerbetrages von 70 Mk. für allen produzierten Spiritus, also durch die Streichung der Liebesgabe zugunsten der Reichskasse und durch die Aufhebung der Erpprüfung, sehr leicht machen lassen. Aber die Reichsregierung wird doch den geliebten Junkern so etwas nicht antun. Sie hat ein ganz anderes Projekt ausgeklügelt, um der Reichskasse vermehrte Einnahmen zuzuführen, ohne den Schnapsbrennern wehe zu tun.

Nach der Regierungsvorlage kauft das Reich den Brennern den Spiritus ab, reinigt ihn und verkauft ihn dann im großen zu Preisen, die einen Reingewinn von 220 Millionen aus diesem Geschäft abwerfen. Bei diesem Handel fahren die Schnapsproduzenten unter allen Umständen gut, viel besser, als das bisher je der Fall gewesen ist. Sie brauchen sich nicht mehr um den Absatz zu kümmern, haben keine Schereereien mit unbequemen Konkurrenzrenten, der Transport und die Lagerung geht sie künftig nichts mehr an; alle diese Sorgen nimmt ihnen das Reich ab. Es übernimmt den Spiritus in der Brennerei und zahlt ihn sofort mit sehr anständigen Preisen. Das Reich ist zwar in manchen Dingen sehr sparsam, doch wird es den Junkern gegenüber seinen Vorteil als einziger Käufer, der imstande ist, den Preis zu diktieren, nicht ausnützen. Damit aber die Agrarier in dieser Beziehung ganz sicher gehen, wird für die Preisfestsetzung ein Weizent bestimmt, der so zusammengesetzt ist, daß den Brennern nichts zuleide geschieht. Die Preise sollen, wie es in der Vorlage heißt, so festgesetzt werden, daß sie die Herstellungskosten decken. Dabei ist aber doch ein Vorbehalt gemacht; der Preis soll berechnet werden nach Kartoffelbrennereien mittleren Umfangs, die jährlich durchschnittlich 800 Hektoliter Alkohol erzeugen. Den größeren Brennereien soll ein niedrigerer, den kleineren ein höherer Preis gezahlt werden, und zwar ist eine Erhöhung bzw. Erniedrigung des Preises bis zu 6 Mk. pro Hektoliter in Aussicht genommen. Diese Bestimmung bedeutet einen besonderen Vorteil für die ostelbischen Gutsbrennereien, die im allgemeinen zu den kleineren Brennereien gezählt werden können, während die großen gewerblichen Brennereien den niedrigeren Preis erhalten, bei welchem sie übrigens auch nicht schlecht fahren.

Den Brennern sollen aber nach der Regierungsvorlage noch weitere Vorteile zugeschanzt werden. Zunächst sollen sie die Schlempe, das sind Rückstände bei der Brennerei, die als Viehfutter sehr geschätzt werden, kostenlos behalten. Bei einer Normalbrennerei mit einer Jahresproduktion von 800 Hektoliter Spiritus bedeutet das ein Geschenk von 7800 Mk. jährlich. Die seitherige Liebesgabe mit 20 Mk. pro Hektoliter kommt in Fortfall, aber die Regierung will den Schnapsbrennenden Agrariern dieses Geschenk nicht nehmen, ohne sie angemessen zu entschädigen. Für jeden Hektoliter ihres seitherigen Kontingents sollen die Brenner eine Entschädigung von 10 Mk. erhalten. Zunächst für 10 Jahre, wobei mit der Möglichkeit gerechnet wird, daß diese Frist später eine Verlängerung erfährt. Das Branntweinmonopol der Regierung bedeutet also für die Schnapsbrenner ein recht glänzendes Geschäft.

Aber auch für die Inhaber der Betriebe, welche bisher die Funktionen ausübten, die nun das Reich übernehmen will, ist gesorgt. Zurzeit bestehen im Deutschen Reich 188 Spiritfabriken. Diese sollen in der Übergangszeit bis zum 30. September 1912 für Rechnung des Reiches weiter beschäftigt werden. Dann sollen 43 Fabriken in der seitherigen Weise weiter geführt, 40 größere Fabriken aber vom Reich angekauft werden. Die übrigen 50 Fabriken sollen eingehen und ihre Besitzer entschädigt werden. Als Entschädigung für die Aktionäre dieser 90 Fabriken sind 34 1/2 Millionen Mark festgesetzt. Das ist eine Summe, die zweifellos sehr reichlich bemessen ist, was auch aus

dem Umfange zu schließen ist, daß die Aktien der großen Spiritusfabriken schon vor einiger Zeit eine sehr bedeutende Kurssteigerung erfahren haben. Die Interessenten haben von den Plänen der Regierung, die diese der Öffentlichkeit gegenüber sorgfältig geheim hielt, rechtzeitig Wind bekommen und sich bemüht, aus ihrer Wissenschaft Kapital zu schlagen.

Diese Darlegungen zeigen, daß die Schnapsbrenner und die Besitzer von Spiritusfabriken alle Ursache haben, mit der Branntweinsteuerreform sehr zufrieden zu sein. Ob aber die Rechnung der Regierung stimmt, die ihre Einnahmen aus der Branntweinsteuer um 100 Millionen steigern will, ist eine andere Frage. Vorläufig steht nur das eine fest, daß die Finanzgriffnahme der Reform dem Reich einen schönen Haufen Geld kosten wird. Das Reichsschatzamt hat eine Rechnung aufgemacht, nach welcher für Ankauf des lagernden und des im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes produzierten Branntweins, für die Kosten der Einrichtung, der Reinigung des Spiritus und des Betriebes im ersten Jahre sowie für Überleitung und Entschädigung insgesamt 192 475 000 Mk. zu zahlen sind. Das ist ein sehr kostspieliges Geschäft.

Die berechnete Mehreinnahme soll von den Konsumenten getragen werden, und zwar wird eine Verteuerung des Trinkbranntweins um 50 Pf. pro Hektoliter Alkohol angenommen. Bei einem Liter Branntwein mit 33 1/2 Proz. Alkoholgehalt wäre das eine Verteuerung um etwa 15 Pf. In der Begründung der Vorlage heißt es unter anderem: „Führt die höhere Belastung des Trinkbranntweins dazu, daß der Verbrauch von jezt 2,9 Millionen Hektoliter etwas zurückgeht, so wäre auch das nicht zu beklagen. Es würde dann das Gesetz an seinem Teil dazu beitragen, dem übermäßigen Branntweingenuss zu steuern.“ Wollte man aus dieser Bemerkung schließen, daß sich die Regierung bei der Einbringung des Gesetzes von moralischen Gesichtspunkten leiten ließe, dann wäre man sehr auf dem Holzweg, denn an einer anderen Stelle der Begründung wird dargelegt, daß eine erhebliche Steigerung des Verkaufspreises von Trinkbranntwein eine Verminderung des Verbrauches nach sich ziehen würde, die im Interesse der kleinen und mittleren Brennereien vermieden werden müsse.

Wenn die Regierung also auch so tut, als ob eine Einschränkung des Branntweinkonsums ihr sehr erwünscht wäre, so hat sie doch ein sehr erhebliches materielles Interesse daran, daß eine Einschränkung nicht in Erscheinung tritt. Herr Sydow rechnet auch nicht damit; er meint, die Verteuerung des Branntweins, die beiläufig ein Drittel des Wertes beträgt, bleibe weit zurück hinter der allgemeinen Zunahme des Wohlstandes. Der Staatssekretär hat hier offenbar die Steigerung des sogenannten Nationalreichtums im Auge, welche zweifellos eingetreten ist, aber nur in recht ungleichmäßiger Weise. Die Kreise, welche als Schnapskonsumenten hauptsächlich in Betracht kommen, haben jedenfalls von der Hebung des Nationalwohlstandes nichts zu spüren bekommen. Deren Einkommen ist so gering, daß die Verteuerung des Schnapses sie zwingen wird, den Konsum zu beschränken. Vermutlich wird der Schnapsbrenner einen Ausgleich schaffen, indem er den Alkoholgehalt des Branntweins reduziert und diesem dafür andere, noch schlimmere Gifte beimengt, um den vom Schnapskranker gesuchten Reiz herbeizubringen. Für die Reichsfinanzen wäre ein solcher Erfolg jedenfalls recht unerwünscht.

Die Branntweinbrenner klagen jetzt schon über Absatzschwierigkeiten. Wird durch Einführung des Monopolsbetriebes der Konsum beschränkt, dann wird natürlich der Absatz des produzierten Alkohols noch schwieriger. Die Brenner sind aber aller Sorgen ledig, denn das Reich nimmt ihnen den Schnaps ab. Aber was dieses mit den unverkäuflichen Mengen anfangen soll, das ist eine Frage, die den Finanzkünstlern noch schwere Sorge bereiten wird. — Die Aufbesserung der Finanzen durch das Branntweinmonopol ist nur ein hübsches Aushängeschild; in Wirklichkeit hat der ganze Plan nur den Zweck, den schnapsbrennenden Junkern in Ostbrien aufs neue die Taschen zu füllen. Um diesen Plan leichter durchzuführen zu können, gewährt man auch den Kapitalisten, die sich bisher mit der Reinigung und dem Großhandel in Spiritus befassen, eine glänzende Abfindung. Aber alle diese Geschenke gehen auf Kosten des Volkes, und zwar sind es dessen ärmsten Schichten, die die Mittel aufbringen sollen, um den ließen Junkern Liebesgaben zu besorgen. Für eine solche Finanzpolitik haben wir kein Verständnis, und ein Reichstag, der wirklich die Interessen des Volkes vertritt, müßte diese Vorlage der Regierung zerrissen vor die Füße werfen.

Die Lage der Sägereiarbeiter in Bayern.

(Fortsetzung)

Im Bezirk Schwaben fanden die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in Sägewerken mit weniger als vier fremden Arbeitern besondere Berücksichtigung. Von den 396 betriebl. Anlagen, in denen 400 gewerbliche Arbeiter beschäftigt waren, gelangten 124 (31,3 Proz.) mit 180 Arbeitern (34,7 Proz.) zur Revision. In der Regel haben diese kleineren Sägewerke nur Wasser als Betriebskraft, und zwar haben 98 Betriebe Wasserräder, 14 Turbinen, 2 Dampfkraft, 2 elektrische Kraft. Verschiedene der Sägen haben Dampfkraft in Reserve, ein Betrieb hat neben der Wasserkraft einen Benzinmotor, ein anderer eine Sauggasanlage. Als Arbeitsmaschinen fanden sich meistens nur einfache Hochgatter mit und ohne Kreisbögen. So-

genannte Volksgatter fanden sich in geringerer Anzahl vor. Die tägliche Arbeitszeit ist namentlich in den Sägemühlen auf dem Lande nicht scharf begrenzt. In den meisten Fällen richtet sich dieselbe nach dem Tageslicht. Im Sommer ist die Arbeitszeit länger. In einem Falle wurde eine solche bis zu 15 und 20 Stunden festgesetzt. Der betreffende Säger hat den ganzen Betrieb des Sägewerkes zu leiten und bewohnt mit seiner Familie in der Sägemühle eine Wohnung. Allgemein kann die Arbeitszeit zu 10 bis 12 Stunden angenommen werden. Die Arbeit ist zeitweise hart, im einzelnen die Arbeitszeit im Sommer sehr lang, im Winter dagegen kurz. Während der kältesten Monate stellen viele Sägewerke den Betrieb ganz ein. Der Säger wird dann anderweitig im Hof oder Wald beschäftigt oder er tritt aus dem Dienst und kommt im Frühjahr wieder, wenn die Kunden wieder Holz anfahren.

Im Bezirk Mittelfranken kommen 129 Holz-sägewerke mit 745 Arbeitern in Betracht. Davon werden 92 als kleine, ländliche Sägewerke betrachtet, in denen 139 erwachsene und 6 jugendliche männliche Arbeiter beschäftigt waren. In den 37 größeren und fabrikmäßigen Sägewerken wurden 573 erwachsene und 18 jugendliche männliche sowie 9 erwachsene weibliche Arbeiter verzeichnet. Von den kleineren Betrieben kamen 50, in denen 74 Arbeiter beschäftigt sind, zur Revision. Außer mit Oekonomie sind 47 dieser Betriebe mit Getreidemühlen, 4 mit Zimmereigeschäften und einer mit einem Metallhammerwerk verbunden. Vier Betriebe wurden mit Dampfkraft, die übrigen ausschließlich mit Wasserkraft betrieben. Nur sieben dieser Werke waren das ganze Jahr hindurch in Betrieb, während die übrigen zumeist nur wenige Monate, nach den Holzversteigerungen, beschäftigt waren. Die tägliche Arbeitszeit in den mit Dampf und in einigen mit Wasser betriebenen Sägewerken betrug 10 bis 11 Stunden täglich. In den übrigen der Kleinbetriebe ist die Dauer der Arbeitszeit mehr oder weniger schwankend, zumeist etwa elfstündig. Die kürzeste Arbeitszeit fand sich in einem Falle mit 7 bis 10 Stunden, die längste in einem Falle bis zu 16 1/2 Stunden. Im Durchschnitt ergibt sich für die Arbeiter im Sägewerksbetriebe eine tägliche Arbeitszeit — nach Abzug der allerdings oft nicht genau festzustellenden Pausen — von etwa 11 1/2 Stunden. Ueber Nacht und Sonntags wird in den revidierten kleineren Sägewerken nicht gearbeitet; nur eines derselben wird bei sehr niedrigem Wasserstande mit je einem Teil der Säger in zwei Schichten, von 12 bis 12 Uhr, in Betrieb erhalten. Von den größeren Sägewerken gelangten 30 mit 258 erwachsenen männlichen Arbeitern und 3 Arbeiterinnen zur Revision. Eine genaue Arbeitszeit läßt sich auch für diese Betriebe nicht feststellen. Zumeist ist die gewöhnliche tägliche Arbeitsdauer, nach Abzug der Pausen, zehn- bis elfstündig, in drei der Betriebe jedoch zwölfstündig. In verschiedenen Betrieben wird zeitweise nur sieben, acht oder neun Stunden, dagegen wieder mit Ueberarbeit in einem der Betriebe bis zu 14 Stunden täglich gearbeitet und in drei Betrieben Tag und Nacht. In den letzteren Fällen sind Wechsel-schichten eingeführt von je 12 bis 12 Uhr beziehungsweise von 6 bis 6 Uhr.

Sehr eingehend äußert sich der Aufsichtsbeamte für Oberfranken über die Lage der Sägereiarbeiter. Gerade in diesem Bezirk spielt die Sägereiindustrie eine große Rolle, und gerade hier ist ihre wirtschaftliche Lage, soweit es sich um ländliche Betriebe handelt, im allgemeinen keine günstige. In dem Bericht wird darüber geschrieben:

„Wohl stehen noch immer rund 500 Sägen in den Tälern des waldreichen Fichtelgebirges, des prämissiven Jura und des Frankensandes im Betriebe, doch weiß kaum ein Drittel derselben so viel Gewinn an, daß Arbeiter gehalten werden können. Die kleineren Sägen leiden unter der Konkurrenz der größeren, an Plätzen mit guten Bahnverbindungen gelegenen, ausschließlich oder neben der Wasserkraft mit Dampfkraft arbeitenden Sägewerke. Mit diesen großen Sägewerken können die Besitzer kleinerer Schneidesägen in Anbetracht der meist veralteten und einfachen Einrichtung ihrer Werke, der häufigen durch Wassermangel verursachten Betriebsunterbrechungen sowie der oftmals schwierigen Verkehrsverhältnisse selbst bei großer geschäftlicher Tüchtigkeit nur mehr sehr schwer und nur unter besonders günstigen Verhältnissen in erfolgreichen Wettbewerben treten. Die sich mehrenden Außerbetriebstellungen kleinerer Schneidesägen und die stete Abnahme der Betriebe mit Arbeitern lassen denn wohl auch kaum einen Zweifel über den Ausgang des Existenzkampfes aufkommen, den diese Gewerbetreibenden seit vielen Jahren führen. Ob die Anlage von Talsperren den kleineren Sägewerken wirklich zu neuer Blüte verhelfen kann, bleibt abzuwarten. Allzu große Hoffnungen wird man nicht darauf setzen können, wenn man bedenkt, daß damit nur eine Ursache der Unwirtschaftlichkeit dieser Betriebe, der zeitweilige Mangel an Betriebswasser, beseitigt wird, andere ebenso wichtige Ursachen hierfür, wie Mangel von kaufmännischen Kenntnissen und Fähigkeiten bei den Besitzern, Fehlen des nötigen Betriebskapitals sowie Verständnislosigkeit beziehungsweise auf Mißtrauen beruhende Abneigung gegen jede Art geschäftlichen Zusammenschlusses aber wohl nicht gleichzeitig zu bestehen aufhören werden. Unter den Schneidesägen sind solche zu unterscheiden, die einem einzigen Unternehmer gehören, solche die im Besitze einer Gruppe von Interessenten sich befinden und solche, die Gemeindegemeinschaft sind. Die letzteren beiden Arten von Betrieben trifft man ausschließlich im Frankenwald an. Die Interessenten setzen sich aus Bauern und Holzhändlern zusammen. Die Schneidemühle ist ihr gemeinsames Eigentum, der Anteil des einzelnen Interessenten ist verschied-

groß. In den Besitz einer Säge teilen sich oft bis zu 40 Personen. Die Interessenten lassen in den Sägen ihr sogenanntes Konzeptionsholz oder versteigertes Holz zu Brettern und Latten schneiden. Die Verwaltung der Mühle führt der jährlich aus der Mitte der Beteiligten gewählte Mühlbogt. Dieser dingt auch die notwendigen Arbeitskräfte. In den Gemeindegemeinschaften sind ständige Säger nur selten angestellt, gewöhnlich schneiden die Berechtigten mit ihren Angehörigen selbst.“

Im Aufsichtsbezirk sind 142 auf dem Lande gelegene Schneidesägen vorhanden, in welchen ständig Arbeiter beschäftigt werden. Von diesen sind 18 mit Nebenbetrieben, wie Mühlen, Elektrizitätswerken und anderen verbunden. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter beträgt 211. Jugendlige Arbeiter wurden sieben, weibliche überhaupt nicht beschäftigt. Zur Berichtsjahre kamen 35 Proz. der Betriebe mit ständiger Arbeiterschaft zur Revision. Von den Interessenten- und Gemeindegemeinschaften abgesehen, arbeiten in allen Betrieben die Gewerbeunternehmer und ihre Angehörigen mit. Die jährliche Betriebsdauer der Schneidesägen ist infolge der unregelmäßigen Wasserkraft, mit der die meisten Werke eine sehr wechselnde, nur wenige Werke sind das ganze Jahr in Betrieb, die zahlreichen Sägen im Frankenwald kaum sechs bis zehn Monate. Die tägliche Arbeitszeit ist in allen Schneidesägen eine sehr lange. Sie wird in den Betrieben, die ausschließlich auf eine regelmäßige Wasserkraft als Betriebskraft angewiesen sind, in der wasserreichen Jahreszeit nach Möglichkeit ausgedehnt. Als Normalarbeitszeit können für die meisten Sägen 12 bis 14 Stunden angenommen werden. Die Frankenwaldsägen sind meist Tag und Nacht in Betrieb. Regelmäßige Pausen werden selten gehalten, wo solche eingeführt sind, betragen sie vormittags, mittags und nachmittags nicht über eine halbe Stunde. Meist werden die Mahlzzeiten während der Arbeit eingenommen. (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitersekretäre über die Invalidenversicherung.

gh. Die Invalidenversicherung führt nicht zu so viel Klagen wie die Unfallversicherung. Das hat jedoch darin seinen Grund, daß ein Streit um die Höhe der Invalidenrente ausgeschlossen ist, weil nach dem Invalidenversicherungsgesetz stets nur die Vollrente bewilligt werden kann. Außerdem sind viele Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes noch ungünstiger als die der Unfallversicherungsgesetze; deshalb erscheinen Klagen der Arbeiter wegen Verweigerung der Renten von vornherein aussichtslos. Die Praxis der Invalidenversicherung ist jedoch meistens nicht weniger arbeiterfeindlich als die der Unfallversicherung.

Seitdem vom Reichsversicherungsamt die Mahnung ausgesprochen worden ist, daß zumiel Invalidenrenten bewilligt werden, ist ein ständiges Zurückgehen der Bewilligung von Renten zu beobachten. „Gar mancher, der alt und grau geworden ist und seine Haut nicht mehr zu Markte tragen kann, ist bitter enttäuscht, wenn er den Bescheid erhält, daß er noch weiter arbeiten und daher keine Rente beanspruchen könne“; zu lesen im Bericht des Arbeitersekretariats in Kiel.

Im Jahre 1907 hat die Regierungs-Kommission gegen die Bewilligung der Invalidenrenten die Provinz Westfalen befragt. Sie hielt am 20. Juni die Mitglieder der untern Verwaltungsbehörde, die die Bewilligung von Invalidenrenten zu befragen hat, im Rathaus zu Bielefeld zu einer Sitzung geladen. Dort erklärten, dem Bericht des Bielefelder Arbeitersekretariats zufolge, die Regierungsvertreter: Auch in dieser Provinz sei die Zahl der bewilligten Invalidenrenten entsetzlich zu hoch. Auf eine Verminderung der Rente sei tunlichst zu achten. Bisher habe die untere Verwaltungsbehörde sich wohl etwas leichtfertig bei der Bewilligung von Renten verhalten. Sie hätte dabei zu sehr das Gefühl mitsprechen lassen. Dies dürfe aber nicht sein. Die untere Verwaltungsbehörde habe sich streng nach den gegebenen Vorschriften zu richten. Wenn nicht die Zahl der Renten bedeutend zurückgehen würde, müßten die Beiträge für die Invalidenversicherung erhöht werden.

Wie eine solche Mahnung wirken kann, ist leicht zu denken. „Die Erlangung der Invalidenrente“ so schreibt das Arbeitersekretariat in Berlin, „wird den Versicherten immer schwerer gemacht. Dieser Zweig der Arbeiterversicherung ist tatsächlich nichts anderes als eine verfeinerte Almosenempfangerei. An Stelle des Rechts, welches dem Versicherten durch die geleisteten Beiträge ohne weiteres zusteht, tritt die Frage der Bedürftigkeit. Siebenmal wird der Anspruch des Versicherten gestellt, ob der Arbeiter denn wirklich schon durch das Leben und die bisher geleistete Arbeitsleistung so abgenutzt und verbraucht ist, daß er das „übliche Drittel“ zu verdienen nicht mehr in der Lage wäre. Die Ärzte haben es tatsächlich in der Hand, zu bestimmen, ob die Versicherten Invalidenrente erhalten oder nicht. Der Versicherte, der den Beruf erlernt, Jahrzehnte in demselben gearbeitet hat und völlig verbraucht ist, der nicht mehr das Drittel verdienen kann, dem ist es indessen noch möglich, sich in der Landwirtschaft zu betätigen und dort noch die Hälfte (?) des üblichen Lohnes zu verdienen!“

Zur Charakterisierung der „sozialen Fürsorge“ mancher Versicherungsanstalten berichtet dasselbe Arbeitersekretariat ausführlich über folgenden Fall: Ein Eisen-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Böhlen in Thüringen, Dessau (Pukei), Jena (Grobe), Swinemünde, Worms, Basel, Bern und Webeh in der Schweiz, Budapest, St. Louis in Frankreich;
 - Modellfischlern nach Mannheim (Strebellwerk), Triest;
 - Korbmachern nach Fürstenberg a. Od., Guben, Schönebeck a. Elbe (Hildebrand).
 - Flaviermachern nach Berlin (Vogel u. Voigt, Warschauer Straße), Zürich.
 - Sägern nach Lüdinghausen i. Westf. (Nierhöff);
 - Bodenlegern nach Berlin.

werkatbeiter war 25 Jahre auf einem Eisenwerk beschäftigt. Im Juni 1906 wurde er infolge eines Lungenleidens entlassen. Am 31. Dezember 1906 schied er als bedeutend gebessert aus der Volkshilfsstätte Planegg. Am 11. Januar 1907 wurde er noch einmal eingehend von dem Anstaltsarzt untersucht und sicher als nicht mehr invalid geschätzt. Er könne jetzt wieder mehr als ein Drittel seines früheren Lohnes verdienen. Der Arbeiter nahm die Arbeit wieder auf, mußte aber bereits nach zwei Tagen davon abgehen, obgleich ihm nur ganz leichte Arbeiten zugewiesen waren. Trotzdem lehnte die Landesversicherungsanstalt die Bewilligung der Rente ab, da der Arbeiter nach dem Gutachten des Arztes invalid nicht sei. Das Schiedsgericht verurteilte die Landesversicherungsanstalt, dem Arbeiter die Rente zu zahlen. Maßgebend hierfür war das Gutachten, das der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts abgegeben hatte. Nach demselben war der Kräftezustand des Arbeiters ein sehr schlechter, bei jeder anstrengenden Arbeit sei zu erwarten, daß die gebesserte Tuberkulose sich sofort wieder verschlechtert.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bericht des Arbeitersekretariats in Krefeld: Eine Witwe bezog seit dem Jahre 1901 eine Invalidenrente. Am 23. Februar 1907 entzog ihr die Landesversicherungsanstalt die Rente. Zur Begründung führte die Landesversicherungsanstalt an, der Lungenkatarrh sei abgeheilt, Husten und Auswurf bestehen nicht mehr, der Ernährungs- und Kräftezustand sei ziemlich gut. So habe der Arzt des katholischen Krankenhauses zu M.-Glabbad befunden. Dagegen stellte ein anderer Arzt fest, daß die Frau hochgradig blutarm sei, daß er die Frau bereits vor einem Jahre wegen eines rechtsseitigen tuberkulösen Lungenkatarrhs behandelt habe, daß der Verdacht vorliege, die linke Lunge sei ebenfalls angegriffen, daß die Frau körperlich sehr geschwächt sei, wie auch die zunehmende Abmagerung beständige, und daß die Frau daher nicht imstande sei, gegen Lohn zu arbeiten. Das Schiedsgericht forderte ein neues Gutachten des katholischen Krankenhauses zu M.-Glabbad ein. Dabei ergab sich, daß sich der Zustand wesentlich verschlechtert hatte. Jetzt konnte selbstverständlich von der Entziehung der Rente keine Rede sein. Hätte aber die Frau nicht das Gutachten des zweiten Arztes beibringen können, dann wäre ihr die Rente sicher entzogen worden.

Und Fälle mit diesem ungünstigen Ausgang kommen nur zu oft vor. Wir müssen uns mit einem einzigen Beleg aus der Fülle des Materials hierfür begnügen, da wir sonst zu weitläufig werden müßten. Nach dem Bericht des Arbeitersekretariats in Meissen hatte die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen einer Frau die Invalidenrente verweigert, weil die Frau noch nicht invalid sei. Die Frau war 58 Jahre alt und litt an chronischem Magenkatarrh, Nervenentzündung und ständigen Schmerzen in der rechten Seite. Der Vertrauensarzt hatte sich dahin ausgesprochen, daß die Frau eine vorzeitig gealterte, fast zahllose Person mit greisenhaften Nervenbildungsercheinungen sei und an Magenkatarrh mit viel Reizhusten und wenig Auswurf leide. Die Reberdämpfung sei etwas vergrößert. Die Magenenge sei auf Leichten Druck, ebenso wie die Gallenblase, sehr empfindlich. Es bestände Zittern und mühsamer Gang. Die Frau erscheine als dauernd erwerbsunfähig. Das Gutachten eines zweiten Arztes kam zu dem Schluß, daß bei der Frau der Grad der noch vorhandenen Erwerbsfähigkeit ganz gering sei. Beide Gutachten genügten der Versicherungsanstalt nicht. Sie überwies die Frau zur Beobachtung dem ländlichen Krankenhaus in Meissen, und hier erklärte der Sanitätsrat Dr. Körner die Frau für erwerbsfähig. Das Schiedsgericht ließ die Frau in der Diakonissenanstalt in Dresden noch einmal beobachten. Darauf bestätigte Hofrat Dr. Bach, daß die Frau an den angeführten Krankheiten leide, trotzdem sei die Erwerbsfähigkeit der Frau noch auf 50 Proz. zu schätzen. Das Schiedsgericht wies die Frau mit ihrem Anspruch auf die Invalidenrente endgültig ab.

Sehr beliebt ist bei mancher Landesversicherungsanstalt das Verfahren, daß sie in gewissen Fällen den Beginn der Invalidität möglichst früh ansetzen, demgemäß einen Teil der geklebten Renten für ungültig erklären und dann herausrechnen, es seien nicht genug Marken geklebt, und deshalb könne der Arbeiter die Rente nicht bekommen. Eine fast 70 Jahre alte Arbeiterin stellte am 10. Dezember

1906 den Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente. Am 19. Juni 1907 erhielt sie die Antwort: Sie sei invalid. Seit wann aber, stehe nicht mit Bestimmtheit fest. Die Versicherungsanstalt nehme an, daß die Frau bereits seit November 1905 arbeitsunfähig sei: Bis dahin habe sie aber noch nicht 200 Marken geklebt. Aus diesem Grunde könne sie eine Invalidenrente nicht bekommen. Auf dem Arbeitersekretariat in Hamburg, das über diesen Fall berichtet, versicherte die Frau, daß sie bis zum November 1906, also ein Jahr länger, gearbeitet habe. Es gelang ihr auch, die nötigen Bescheinigungen hierüber beizubringen. Demgemäß erhielt sie vom Schiedsgericht die Rente zuerkannt. Auch über solche Fälle berichten die Arbeitersekretäre öfters.

Alle diese Härten könnten sehr gemildert werden, wenn die Arbeiter den entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten hätten. Bevor dies nicht erreicht ist, wird auch die Invalidenversicherung nicht den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen.

Neue Gewerkschaftsliteratur.

In der gewerkschaftlichen Agitation hat es sich immer als ein empfindlicher Mangel erwiesen, daß uns bisher eine gute Charakteristik der christlichen Arbeiterbewegung fehlte. Diesem Mangel wird durch das im Dieckhagen Verlag jüngst erschienene Buch: „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland“ recht gründlich abgeholfen. Der Verfasser, Dr. August Erdmann, ist einer der besten Kenner der christlichen Arbeiterbewegung, und besonders die christlichen Gewerkschaften sind von ihm seit ihrer Gründung immer wieder in den Kreis der publizistischen Erörterung gezogen worden. So war er für eine großzügige Arbeit über die christliche Arbeiterbewegung gerade der richtige Mann; die Gewerkschaften können sich jedenfalls glücklich schätzen, daß der Dieckhagen Verlag gerade ihm diese Arbeit übertragen hat.

Wie der Titel des Werkes*) sagt, hat sich der Verfasser nicht nur auf eine Schilderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung beschränkt; in umfangreichen Kapiteln macht er uns sowohl mit der katholischen wie mit der evangelischen Arbeiterbewegung bekannt, wie er zum Schluß auch die seit fünf Jahren sich geltend machenden Bestrebungen für eine „christlich-nationale“ Arbeiterbewegung des eingehenden würdigt. Das ist gut so. Denn die christliche Gewerkschaftsbewegung ist nun einmal ein Kind aller jener Strömungen, die sich unter dem Sammelbegriff „christliche Arbeiterbewegung“ zusammenfassen lassen, und ihr Entwicklungsgang, ihre Grundzüge und ihre Praxis sind im großen ganzen nur verständlich, wenn man diese ihre Herkunft würdigt. Deshalb verstand es sich für den Verfasser schon von selbst, in seinem Buche auch eine Schilderung der katholischen und evangelischen Arbeitervereinsbewegung zu geben, wollte er die christlichen Gewerkschaften dem Verständnis der Leser näherbringen.

Gerade der Abschnitt über die katholische Arbeiterbewegung dürfte für manchen Leser von besonderem Interesse sein, weil er uns Tatsachen enthüllt, die auf die Gründungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften ein recht beachtenswertes Licht werfen. Und gerade diese wichtigen Vorgänge sind nur wenig bekannt.

Die christliche Arbeiterbewegung ist noch verhältnismäßig jungen Datums. Im Grunde genommen ist sie nichts anderes als eine Reflexerscheinung der sozialistischen Arbeiterbewegung. Als diese sich zuerst geltend machte, rührte es sich auch erst im christlichen Lager, entdeckte man dort auf einmal ein neues Feld, und sein warmes Interesse für die Arbeiterbewegung war von diesem Interesse nichts mehr zu merken, sobald die sozialistische Bewegung infolge behördlicher Bedrückung und durch Ausnahmegerichte in rückläufige Bahnen geriet. Noch heute kann man immer wieder beobachten, wie die christlichen Gewerkschaftler und Sozialpolitiker im Grunde genommen nur den Spuren ihrer so viel verklärteren sozialistischen Gegner folgen; wenn sie ihre von ihnen so viel befungenen organisatorischen oder sozialpolitischen Großtaten verächtlich. Möchten die sozialistischen Gewerkschaften eine neue Einrichtung treffen, ob auf dem rein organisatorischen oder auf dem Gebiet des Unterstützungswesens, gleich würde sie von den christlichen Organisationen nachgeahmt. Und in den von der Organisation noch unberührten Gebieten, in denen doch zumeist eine christliche Arbeiterschaft dominiert, erscheinen auch heute noch die christlichen Agitatoren erst dann auf der Bildfläche, um den christlichen Organisationsgedanken zu propagieren, wenn unsere Gewerkschaften dort vorher eingedrungen waren. So äußert sich heute noch die christliche Bewegung als Folgewirkung der sozialistischen Bewegung.

Ein bescheidener Versuch, die Arbeiterfrage dem Interesse der christlichen Politiker näherzubringen, wurde bereits im „tollen Jahre“ 1848 gemacht. Je mehr in der nach dem Jahre 1849 folgenden Reaktionsperiode die selbstständigen organisatorischen Regungen der Arbeiterschaft zurückgedrängt wurden, um so mehr schwand bei den christlichen Politikern das Interesse an der Arbeiterfrage. Erst in den sechziger Jahren, nachdem die Baskalische Agitation kräftig eingesetzt und nachdem allenthalben sich eine von den bürgerlichen Parteien und Richtungen selbstständige politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung entfaltete, wurden im christlichen Lager wieder Versuche gemacht,

um eine christliche Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen standen einige katholische Politiker, die später in der Zentrumsparlei eine bedeutende Rolle gespielt haben. Wir nennen nur den Bischof Ketteler und den Domkapitular Mousfang. Viel Erfolg hatten sie dabei zunächst nicht, wohl zum Teil deshalb, weil einflußreiche katholische Politiker sich für diese Bestrebungen noch nicht erwärmen ließen, in der Hauptsache aber wohl, weil man die „sozialistische Gefahr“ nicht gar zu hoch einschätzte, weil man sich der Gefolgschaft der christlichen Arbeiterschaft noch gar zu sicher glaubte. Erst Ende der siebziger Jahre erwachte im christlichen Lager ein lebhafteres Interesse für Sozialpolitik, machten sich die christlichen Organisationsbestrebungen entschiedener geltend. Die sozialistische Bewegung hatte einen solchen Umfang angenommen, daß die christlichen Politiker allmählich um ihren Einfluß bei der Arbeiterschaft fürchteten. Wir sehen in der Folge, daß das Interesse der bürgerlichen Parteien, besonders des Zentrums, an der Schaffung und Ausbreitung einer christlichen Arbeiterbewegung sich steigerte mit der großartigen Entfaltung der sozialistischen Bewegung. Und auch die christliche Gewerkschaftsbewegung verdankt ihre Entstehung und die rege Unterstützung von Seiten der Zentrumsparlei nur dem Umstand, daß die freie Gewerkschaftsbewegung einen für die zentrumschristlichen Unternehmer bedächtigenden Umfang angenommen hatte. Hier galt es, den geringen Einfluß, über den das Zentrum unter der christlichen Arbeiterschaft noch verfügte, sich auf die Dauer zu sichern und gleichzeitig nach dem Grundsatz: „Teile und herrsche“ die organisatorischen Kräfte der Arbeiterschaft zu zersplittern, die Stosskraft der Gewerkschaften im Interesse der Unternehmer zu schwächen. Zu dem Zwecke mußten christliche Gewerkschaften gegründet werden. Gerade über die Gründungsgeschichte wie über die Beziehungen der christlichen Gewerkschaften zur Zentrumsparlei gibt das Erdmannsche Buch recht interessante Aufschlüsse. Auch der Entwicklungsgang der größeren christlichen Gewerkschaften wird des eingehenden behandelt. Hier vermischen wir nur eine Würdigung der Krisis, die infolge seiner unfähigen Leitung und seiner gar zu „großzügigen“ Vereinspolitik seinerzeit der Bayerische Eisenbahnerverband durchzumachen hatte. Wir möchten dem Verfasser empfehlen, bei einer Neuauflage seines Werkes, die hoffentlich recht bald notwendig wird auch diese Vorgänge unter seine kritische Lupe zu nehmen. Gerade solche christliche Großtaten verdienen eingehende Würdigung, und gerade ihre Erörterung ist notwendig, will man sich ein richtiges Bild von der christlichen Gewerkschaftsbewegung machen.

Sehr interessant sind auch die Kapitel, in denen der Verfasser die katholischen Gewerkschaften, die katholischen kaufmännischen Vereine, die christliche Dienstbotenbewegung, die ultramontanen Bestrebungen zur Organisation der Landarbeiter und die christlich-nationale Arbeiterbewegung schildert.

In dem umfangreichen Werk, das vom Verlag recht gut ausgestattet ist, wird ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der christlichen Arbeiterbewegung geboten. Möge es von unseren Agitatoren im Lande draußen gut genützt werden. Wir können im eigenen Interesse der Gewerkschaften nur wünschen, daß das Erdmannsche Werk starken Absatz und viele fleißige Leser findet. Dieses Werk verdient wirklich die weitgehendste Beachtung der Gewerkschaften.

Für die Ausbreitungstätigkeit der Gewerkschaften ist es von Wichtigkeit, über die territoriale Verbreitung unserer Organisationen Aufschluß zu erhalten. Ein Privatgelehrter, Dr. Paul Hirschfeld, hat sich nun der anstrengenden Arbeit unterzogen, gerade dieses bisher unbeachtete Gebiet uns zu erschließen. Die ersten Ergebnisse seiner Arbeit wurden uns in dem von ihm und Professor W. Troeltsch von drei Jahren herausgegebenen Werk: „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896 bis 1905“ vorgelegt. Wir haben dieses Werk seinerzeit des eingehenden besprochen. Vor kurzem nun hat Dr. Paul Hirschfeld über den gleichen Gegenstand wieder eine bedeutsame und umfangreiche Abhandlung veröffentlicht.**) Zunächst bringt das Werk eine Veröffentlichung der Zahlen über die Verteilung der Gewerkschaftsmitglieder in den kleineren Verwaltungsbezirken des Reiches für die Jahre 1896 bis 1903, dann aber und in der Hauptsache wird die Verbreitung der freien Gewerkschaften am Anfang des Jahres 1906 und ihre gewaltige Entwicklung in der Zeit von 1903 bis 1906 behandelt. Wie von dem Verfasser nicht anders zu erwarten war, ist der spröde Stoff von ihm geradezu liebevoll behandelt. Wohlthuend wirkt in dem Werk auch die objektive Beurteilung der freien Gewerkschaften. Sicher wird auch diese Arbeit in gewerkschaftlichen Kreisen dieselbe weitgehende Beachtung finden wie das obengenannte Werk, das der Verfasser gemeinsam mit seinem Lehrer seinerzeit publiziert. Den Agitatoren und Organistoren der Gewerkschaften dürfte es bei ihrer Arbeit oft genug dienlich sein. Deshalb möchten wir auch der Erwartung Ausdruck geben, daß es wenigstens den größeren Verbandsbibliotheken einverleibt wird. Die wichtigsten Vergleichszahlen aus dem Werk werden wir noch in einem besonderen Artikel würdigen.

*) Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Von August Erdmann. Stuttgart 1908. Verlag von J. S. B. Dieckhagen. 718 und VIII Seiten Großkolln. Preis 9 Mk., geb. 10,50 Mk.

**) Berlin. Verlag von G. Neumann. Dr. Paul Hirschfeld. Die freien Gewerkschaften in Deutschland. Ihre Verbreitung und Entwicklung 1896-1906. Jena 1908. Verlag von Gustav Fischer. 146 und 290 Seiten Großkolln. Preis 15 Mk.

Soziales.

Wohlfahrtsplage.

Die Pensionsklassen, die in einer Anzahl größerer Fabriken eingeführt sind, erfahren eine recht verschiedenartige Beurteilung. Von den Unternehmern und denjenigen, die in der Öffentlichkeit deren Geschäfte besorgen, werden sie als bedeutungsvolle Wohlfahrts-Einrichtungen gepriesen, die dem Gemeinwohl der Fabrikanten, die solche Institute gründen und unterhalten, ein glänzendes Zeugnis ausstellen. Die Arbeiter dagegen sehen in diesen Pensions-Einrichtungen nur eine lästige Fesseln, sie sind überzeugt, daß die Unternehmer die Pensionsklassen nur geschaffen haben, um sich einen Stamm williger Arbeiter zu erhalten, und sie würden die völlige Beseitigung dieser Art Wohlfahrts-Einrichtungen um so lieber begrüßen, als sie dieselben in der Regel nur als Einrichtungen kennen lernen, für welche ihnen nicht unerhebliche Beiträge vom Lohn abgezogen werden, ohne daß sie berechtigt sind, auf eine Gegenleistung hierfür zu rechnen.

Welche Auffassung die richtige ist, kann nicht zweifelhaft sein; man darf der Arbeiterschaft schon zutrauen, daß sie selbst instande ist, zu entscheiden, was ihr frommt, und der Protest gegen die Pensionsklassen ist bei denen, die unter dieser Wohlfahrtsplage zu leiden haben, so allgemein, daß eine Beseitigung dieser Einrichtungen mit großer Befriedigung aufgenommen würde. Bezeichnend für den Wert, den die Unternehmer den Wohlfahrtsklassen beimessen, ist der Umstand, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen die Beseitigung dieser Kassen-Einrichtungen sträuben. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß die Firma Krupp gegen die Gewerbegerichtsurteile, welche sie zur Rückzahlung der zwangsweise abgezogenen Kassenbeiträge verpflichtete, Berufung eingelegt hat. Gälten nämlich jene Urteile Rechtskraft erlangt, dann wäre die Aufhebung der Pensionskasse in ihrer heutigen Form die notwendige Folge gewesen. Leider hat das Landgericht Essen im Sinne der Firma Krupp entschieden; die Arbeiter dieses Betriebes müssen sich deshalb nach wie vor gefallen lassen, daß ihnen die Kosten der Krupp'schen Wohltätigkeit vom Lohn abgezogen werden.

Weniger glücklich als die Firma Krupp in ihrem Kampf um das Recht, den Arbeitern sogenannte Wohltaten aufzunütigen, war eine größere süddeutsche Firma, die Maschinenfabrik Göttingen, die gleichfalls eine Unterstützungskasse für ihre inaktiv gewordenen Arbeiter eingerichtet hat. Nach dem Statut dieser Kasse kann Arbeitern, die mindestens 15 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt waren, im Falle der Invalidität eine wöchentliche Unterstützung von 4 Mk. gewährt werden, die nach vierzigjähriger Dienstzeit bis zu 8 Mk. steigt. Jeder im Betrieb beschäftigte Arbeiter muß der Kasse beitreten und neben 1 Mk. Eintrittsgeld einen monatlichen Beitrag von 76 Pf. zahlen, welcher vom Lohne abgezogen wird. Da die Mitglieder der Kasse durch die jederzeit mögliche Entlassung aller Rechte verlustig gehen, fühlten sich die von der Entlassung betroffenen Arbeiter mit Recht benachteiligt. Einer von ihnen strengte beim Gewerbegericht Göttingen Klage auf Rückzahlung der abgezogenen Beiträge an, und das Gewerbegericht gab diesem Klageantrag statt.

In dem Urteile des Gewerbegerichts wird betont, daß nach dem Statut der Kasse ausgeschiedene Mitglieder keinerlei Anspruch an die Kasse oder deren Vermögen haben. Dann heißt es weiter: „Diese Bestimmung des Statuts verstößt gegen Treu und Glauben und der auf den Kläger ausgerichtete Anspruch zur Anerkennung einer derartigen Bestimmung gegen die guten Sitten, so daß das ganze Rechtsgeschäft gemäß § 138 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als nichtig bezeichnet werden muß, denn die Firma beziehungsweise jeder ihrer Bevollmächtigten ist jederzeit in der Lage, in völlig einseitig willkürlicher Weise die Kassenmitglieder durch Entlassung aus dem Dienst um alle ihre wohlerworbenen Rechte an die Kasse zu bringen.“

Das Urteil widerlegt dann weiter den Einwand, als ob der Arbeiter, der sich den Lohnabzug längere Zeit widerstandslos gefallen ließ, damit sein Einverständnis mit diesem Abzug kundgegeben habe und fährt dann fort: „Es soll nicht bestritten werden, daß die Unterstützungskasse für einzelne Arbeiter als eine solche Einrichtung betrachtet werden kann. Da aber die Pensionierung erst erfolgt, wenn der Arbeiter nicht mehr fähig ist, seine Arbeit wie früher zu besorgen und er erst nach einer ununterbrochenen Dienstzeit bei der Firma von 15 Jahren pensionsberechtigt wird, liegt es auf der Hand, daß diese Einrichtung nur einem geringen Bruchteil der Arbeiter zugute kommen kann, zumal es der Firma jederzeit freisteht, durch eine, wenn auch nur zeitweilige Entlassung den Eintritt dieser Verbesserung der Lage des Arbeiters völlig illusorisch zu machen. Das geht auch ferner daraus hervor, daß der Kasse seit Bestehen nach Angabe des Vertreters der Beklagten mindestens 5000 Mitglieder angehört haben, welcher Zahl 120 Pensionäre gegenüberstehen; dabei ist zu bedenken, daß die Zahl 5000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist.“

Es war zu erwarten, daß die Maschinenfabrik Göttingen mit diesem durchaus logischen Urteil nicht zufrieden sein würde. Sie hat Berufung dagegen eingelegt, aber das Landgericht Stuttgart hat das Urteil des Göttinger Gewerbegerichts vollinhaltlich bestätigt. Da die Urteile des Landgerichts als Berufungsinstanz endgültig sind, ist nun der eigenartige Zustand geschaffen, daß in

einzelnen Teilen des Reiches, insbesondere im Bereich des Landgerichtes Essen, sich die Arbeiter Lohnabzüge für die Pensionsklassen gefallen lassen müssen, während für das Gebiet des Landgerichtes Stuttgart solche Abzüge unzulässig sind und die eingehaltenen Lohnbeträge jederzeit vom Arbeiter zurückgefordert werden können. Eine hübsche Illustration für die Rechtsuneinheit im Deutschen Reich!

Eine Gewerbegerichtswahl von nicht gewöhnlicher Bedeutung wurde am 29. November in Berlin vollzogen. Es wurde zum ersten Male nach dem Proportionalwahl-system gewählt und erhielt die Liste unserer 75 958, die der Hirsche 3732, die der christlichen Gewerkschaften 2766, die der Biesenthal'schen Lokalorganisation 529 und eine Liste der technisch-industriellen Beamten 207 Stimmen. Auf die freien Gewerkschaften dürften 65 Wähler entfallen, während die Hirsche und Christlichen mit 3 resp. 2 Wählern zufrieden sein müssen. Uebrigens gelang es unseren Gewerkschaften bei den Unternehmervahlen 18 Wähler durchzubringen. Bemerkenswert ist die enorme Steigerung der abgegebenen Stimmen seit der letzten Wahl, wo für die freien Gewerkschaften rund 23 000 Stimmen abgegeben wurden.

Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit, Steigerung der Brotpreise. Die vom Statistischen Amt der Stadt Berlin regelmäßig angestellten Ermittlungen des Brotpreises haben ergeben, daß das Kilogramm Roggenbrot durchschnittlich kostete: im Jahre 1905 24¹/₁₀ Pf., im Jahre 1906 27¹/₁₀ Pf. und im Jahre 1907 30³/₁₀ Pf., d. i. im Jahresdurchschnitt gerechnet. Im Juli 1907 kostete ein Kilogramm Brot in Berlin 30³/₁₀ Pf., im Juli 1908 aber 32 Pf. In Danzig 20 Pf. bezw. 30 Pf. im gleichen Zeitraum. In Dresden stieg der Brotpreis von 21 auf 24 Pf., in Stuttgart von 24 auf 27 Pf., in München von 34 Pf. auf 40 Pf. Ueberall sind starke Preiserhöhungen eingetreten: in kleinen Städten und Dörfern ebenso wie in Industriezentren und Großstädten. Eine Folge der unsinnigen Zollpolitik in Preußen-Deutschland.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Januar 1909: Duderstadt 5 Pf., Landsherg a. W. 10 Pf., Rhehdt 10 Pf., Wendelstein 10 Pf., Wertheim 10 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 51. Wochenbeitrag für die Woche vom 13. bis 19. Dezember fällig geworden.

Beim Ausstellen der Reiselegitimation bitten wir, in Fällen, wo die Mitglieder nach § 14 Abs. 2 und § 21 des Statuts schon nach Leistung von 26 fälligen Wochenbeiträgen oder ohne Karenzzeit zum Bezug der Reiseunterstützung berechtigt sind, einen entsprechenden Vermerk auf die Legitimation zu machen. Dieser Vermerk, der auf die erste Legitimation den Tatsachen entsprechend gewissenhaft eingetragen werden muß, ist dann auf alle weiteren Legitimationen des in Frage kommenden Mitgliedes zu übertragen, solange die Voraussetzung für diese Begünstigung zutrifft. In unserem „Handbuch für die Verbandsfunktionäre“ sind auf Seite 108 darüber genaue Anweisungen gegeben, welche wir besonders zu beachten bitten.

Um die reisenden Mitglieder näher bei den Erfolgen richten, bei Antritt in einer Zahlstelle nicht in die Wohnung des Bevollmächtigten, sondern zur Geringe zu gehen und aus dem daselbst aushängenden Verbandsplakat die Adresse des Auszahlers der Reiseunterstützung sowie dessen Sprechzeit zu entnehmen. Die Klagen der Bevollmächtigten, daß sie durch den Zulauf der Reisenden sowohl beim Hauswirt als beim Arbeitgeber geschädigt würden, mehren sich derart, daß wir die reisenden Mitglieder dringend bitten müssen, obige Vorschrift in Zukunft strikte zu befolgen.

Der Verband des „Almanachs für das Jahr 1909“ hat in der vorigen Woche begonnen. Diejenigen Zahlstellenverwaltungen, welche mit ihren Bestellungen noch im Rückstande sind, wollen dieselben nunmehr ungehend nachholen.

Die Mitglieder in allen Zahlstellen machen wir auf den bevorstehenden Jahresabschluss aufmerksam und ersuchen um rechtzeitige Zahlung der Beiträge, damit die Abrechnung für das vierte Quartal keine Verzögerung erleidet.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- 124972 Anton Köhler, Württem., geb. 26. 8. 40 zu Dippstadt.
 - 188824 Heinrich Martens, Tischler, geb. 12. 12. 78 zu Kronprinzengraben.
 - 201422 Bruno Naue, Tischler, geb. 25. 7. 85 zu Leipzig.
 - 214222 Theodor Doehorn, Klavierm., geb. 31. 8. 62 zu Leipzig.
 - 484686 Erich Schneidenbach, Tischler, geb. 23. 7. 90 zu Prenglau.
 - 446069 Otto Müller, Stellm., geb. 1. 6. 89 zu Bressen.
- Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Agitation im Gau Düsseldorf.

In Auftrage des Gauborstandes referierte ich in sechzehn Versammlungen über: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, ihre Begleiterscheinungen und die Aufgaben der Organisation“. Gewiß ein recht passendes Thema in der Zeit, wo unser Wirtschaftsleben den tiefsten Stand erreicht hat, Not, Krankheit und Elend bekannte Gäste in vielen Arbeiterfamilien sind. Ueberall fand ich aufmerksame Zuhörer, überall haben unsere Kollegen schon am eigenen Leibe die Wirkung der Krise kennen gelernt. Die Zahl der Beschäftigten ist fast überall gesunken; der eine Teil arbeitet verkürzte Zeit, die Akkordarbeiter werden ungenügend beschäftigt.

Ueber die Vorarbeiten zu den Versammlungen kann ich mich nur lobend äußern, von den Verwaltungen, ebenso von dem Gauborstand ist alles getan worden, um recht gut besuchte Versammlungen zustande zu bringen; wenn es nicht überall gelungen ist, liegt es nur an der Laubbheit der Kollegen an den betreffenden Orten.

Die erste Versammlung war in Rrefeld. Der Besuch war gut, 80 Kollegen waren anwesend. In der Diskussion, die ziemlich lebhaft war, versuchte ein christlich-organisierter Tischler seine Organisation von dem Vorwurf des Streikbruchs zu reinigen, obwohl dieser Vorwurf in der Versammlung gar nicht erhoben worden ist. Vielleicht war es das böse Gewissen, und er wollte wohl sagen, solche Dinge machen wir nicht mehr. In Wierfen kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung mit einem Vertreter der Lokalfisten. Es war allerdings kein Holzarbeiter, sondern der Vorsitzende der lokalorganisierten Textilarbeiter vom Niederrhein. Er schimpfte fürchterlich auf die freien Gewerkschaften, wurde aber in einer zweistündigen Diskussion, in welcher die Verwaltungsmitglieder auch ihren Mann stellten, gründlich zugebeut. In Rhehdt waren die organisierten Kollegen fast alle anwesend und hatten auch eine Anzahl unorganisierte mitgebracht. Von 200 am Orte Beschäftigten sind allerdings nur 28 organisiert. Interessant ist es, daß es auch der christlichen Organisation nicht möglich ist, dort festen Fuß zu fassen, obwohl eine recht fromme Bevölkerung vorhanden ist; sie haben ihre Zahlstelle wieder aufgelöst. Von den Unorganisierten erklärten sich vier bereit, dem Verband beizutreten. Am 26. Oktober war ich in M. - Gladbach, der Zentrale der christlichen Organisation überhaupt. Über hier das gleiche Bild wie in Rhehdt. Von 400 Holzarbeitern sind 22 bei uns und 40 bis 50 bei den Christen organisiert. Letztere haben ein ganzes Heer von Beamten zur Agitation dort zur Verfügung und sie kommen auch nicht vorwärts. Und gerade hier ist die Organisation dringend notwendig; denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind doch überaus traurige. Von der bekannten Jesuitenschule war ein Herr abgesandt, um für die christlichen Verbände Propaganda zu machen. Er fand aber keine rechte Gelegenheit dazu, deshalb blieb ihm nur übrig, im allgemeinen über den Münberger Parteitag und die Sozialdemokraten zu phantastieren. Düsseldorf hatte eine gut besuchte Versammlung, über 300 Kollegen waren anwesend. In der Diskussion trat ein Lokalfist auf und redete die Taktik der freien Gewerkschaften in Grund und Boden. Er empfahl als absolut sicher wirkendes Kampfmittel: Beschlagen der Maschinen, Durchschneiden der Treibriemen usw. Ich habe ihm mein herzlichstes Beileid ausgesprochen und bedauert, daß die anarchosozialistische Idee eine so zerrüttende Wirkung auf die Geisteskräfte ihrer Anhänger ausübt. In Neuh waren nur zwölf Kollegen erschienen von 40 organisierten. In Uerdingen war es nicht viel besser. Von 80 Organisierten waren 35 anwesend; sie arbeiten zum größten Teil in einer Waggonfabrik, haben einen Vertrag und glauben, zur Versammlung brauchen sie nicht mehr zu gehen, denn die Verwaltung und die Gauborstand passen ja auf, daß ihnen nichts passiert. In Wald haben die Arbeitgeber in der letzten Zeit gut agitiert; es wurde berichtet, daß fast alle Meister organisiert sind. Es wird nun Aufgabe unserer Mitglieder sein, diesen Vorwurf der Arbeitgeber durch richtige Agitation wieder weit zu machen. In Lünen hat der Organisationsausschuß auch nicht rechte Fortschritte machen. Von 900 Holzarbeitern sind 100 bei uns, 150 bis 200 bei den Christen und etwa 30 Hirsche-Dunderisch organisiert. In Bonn haben wir eine recht lebhaft, vorwärtstrebende Kollegenschaft. Die Versammlung war gut besucht, ebenso bot die Diskussion ein recht erfreuliches Bild von der Intelligenz unserer Mitglieder. Siegen, die vermutete Industriestadt, besuchte ich am 2. November. Als ich abends 8 Uhr nach dem Versammlungsort, Ritter, Sieglstraße in Weidenau, ging, kamen mir zwei Kollegen entgegen mit dem Vermerk, die Versammlung kann hier nicht stattfinden, weil die Polizei Herrn Ritter aufgegeben hat, seinen Saal als Schanzzimmer zu benutzen, da sein Lokal born im Hause für Gegen zu klein sei. Wir gingen nun zu Sturm, ein Lokal, was vom Vorsitzenden tags vorher zur Versammlung festgemacht war. Als wir dort ankamen, erklärte der Wirt: es tut mir leid, die Versammlung kann auch hier nicht stattfinden; er wollte aber gar nicht sagen, aus welchen Gründen. Auf unsere Vorhaltungen erklärte er: vor einer halben Stunde ist jemand hier gewesen und hat mir erklärt, wenn Sie Ihr Lokal den Holzarbeitern geben, wird Ihnen die Bude zugemacht. Auf die Frage, wer da gewesen sei, vertwegerte er die Antwort, später meinte er, wir wühlten das wohl so gut wie er selbst. Wir waren dann schon 80 Kollegen zusammen und suchten uns nur ein drittes Lokal. Gegen 10 Uhr konnte dann die Versammlung abgehalten werden. Gewiß ein recht schönes Beispiel für die lokale Handhabung des Vereinsgesetzes; denn es ist doch nicht schwer zu erraten, wer die beiden Lokale abgetrieben hat. Unsere Kollegen sind aber auf dem Posten und werden auch diese Schwierigkeiten überwinden. Die Zahlstelle Köln hatte drei Versammlungen anberaumt, eine im „Volkshaus“, eine in Ehrenfeld und die dritte in Ralf-Mühlheim. Die Versammlung im „Volkshaus“ war sehr schlecht besucht, es gehörten schon Ortskenntnis dazu, um die 120 Holzarbeiter in einer Etage des großen Saales im „Volkshaus“ zu finden. In Ehrenfeld waren 40, in Ralf-Mühlheim 32 Kollegen anwesend. In Steele waren 25 Kollegen erschienen. In Engelskollen fiel die Versammlung aus, weil von 44 Organisierten nur acht erschienen waren. Die letzte Versammlung war am 8. November, nachmittags, in

W e r m e l s t r e n . Von 22 Organisierten waren 20 erschienen. Ich habe den Eindruck bekommen, daß hier eine gute Verwaltung an der Spitze ist. Das Zusammenarbeiten mit den Mitgliedern ist ein ideales. In einigen Orten konnte ich mich nicht streng an das Thema halten, weil ich es für notwendig hielt, über die Vertragspolitik unseres Verbandes Klarheit zu verbreiten. Gerade jetzt in der Krise, wo so gutes Agitationsmaterial vorhanden ist, muß lebhaft am Ausbau unsere Organisation gearbeitet werden, die Mitgliederzahl gesteigert, Aufklärung unter dieselben gebracht werden, damit wir allen Stürmen der Zukunft getrost ins Auge sehen können.

S u g o L a n g h a m e r = B e r l i n .

Korrespondenzen.

Bromberg. Seitdem bei dem Streik in Hohenholm im Jahre 1907 die Sirsche Verrat übten, ist eine große Zersplitterung unter den Kollegen eingetreten. Diejenigen, die Interesse für die Organisation an den Tag legten, wurden beim Meister angeschauzt, der den Denunzianten dafür gute Arbeit zuschanzte. Am 1. Oktober wurde die erste Meisterstelle frei und blieb vier Wochen lang unbefestigt. In dieser Zeit wurde die Tischlerei von den Unterbeamten mitgeleitet. Als solche fungierten die Herren Dabrandt und Trabandt, die als frühere Verbands- resp. Gewerkschaftsmitglieder nicht immer einwandfreie Mittel anwendeten, um sich bei ihren früheren Mitarbeitern in Respekt zu setzen. Da beide ihre Würde nicht ihrer beruflichen Tüchtigkeit zu verdanken hatten, brachte ihre Kommandiererei nur Durcheinander in den Betrieb. Seit dem 2. November ist die erste Meisterstelle wieder befestigt, der Posten ist einem Herrn Lohmann aus Köpenick übertragen. Dieser Herr hat allerdings von der Bautischlerei nicht viel Ahnung, doch scheint er über eine Portion Schneidigkeit zu verfügen; einige Kollegen, die ihm nicht mit der nötigen Hochachtung entgegentraten, wurden bereits an die Luft befördert. Die Kollegen mögen sich gesagt sein lassen, daß sie an der Behandlung, die ihnen zuteil wird, selbst Schuld tragen. Wir müssen unermüdlich für unsere Organisation agitieren. Wenn wir fest zusammenhalten, dann wird es uns ein leichtes sein, geordnete Zustände in dem Betrieb zu schaffen und zu erhalten.

Corbeitha. Am 2. Dezember fand hier eine recht gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege G ü t h über das Thema: „Der Deutsche Holzarbeiterverband zur Zeit der Krise und das Unternehmertum“ referierte. Die Versammlung spendete dem Redner großen Beifall. Drei Kollegen wurden aufgenommen. Unter Punkt Verschiedenes wurde Beschwerde erhoben, daß Herr Louis Ackermann, wo noch einige Kollegen in Kost und Logis sind und diese 1 Mk. pro Woche mehr verlangten, von einer Lohnerhöhung nichts gesagt hat. Die Kollegen bei Herrn Ackermann dürfen sich darüber aber nicht wundern, denn der Herr weiß genau, wie er Fußball spielen kann mit seinen Arbeitern. Diesen Kollegen können wir nur zurufen: Organisiert Euch! Dann können und werden Mittel und Wege gefunden werden, auch diesem Herrn zu sagen, daß auf Lebensmittelverteuerung u. n. b. d. i. n. g. t. Lohnerhöhung folgen muß. Dasselbe gilt auch für die Kollegen in anderen Werkstätten, welche uns noch fernstehen. Darum, Kollegen, tretet ein in unsere Reihen, denn Einigkeit macht stark und führt schnell zum Siege. Die nächste Versammlung findet am 21. Dezember statt.

Delitzsch. Als in verflochtenen Jahre die Lohnbewegung höhere Wellen schlug, da zeigte sich auch das Interesse der Kollegen an der Bewegung; jetzt nehmen sie die Erzeugnisse für sich in Anspruch, aber sie vergessen ihre Pflichten gegenüber dem Verbandsverband. In erster Linie läßt der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig. Mit wenigen Ausnahmen sind es stets die Anwesenden, die durch Abwesenheit glänzen, obwohl gerade diese Kollegen durch ihr ganzes Auftreten als Mutter für die ledigen, jüngeren Kollegen dienen sollten. Aber hier ist es umgekehrt, denn ein Staspiel oder eine Bierstundeunterhaltung ist für sie bedeutend mehr wert als eine Versammlung, wo über ihre erbärmliche Lage beraten wird. Und je mehr sich ihre ganze wirtschaftliche Lage verschlechtert, desto demütigter werden die Kollegen und lassen mit sich Fangeball spielen; sind doch Fälle zu verzeichnen, daß Kollegen in Fabrikbetrieben mit 3-10 Mk. pro Woche nach Hause gehen müssen. Hier müßten doch die Kollegen einmütig dem Unternehmer erklären, daß dies auf keinen Fall so weiter gehen kann; hier müßte die Solidarität einsetzen und die Schwächeren in Schutz nehmen. Kollegen, soll dies so weiter gehen? Das kann Euer Wille nicht sein. Wie sind nun diese Verhältnisse zu beseitigen? In erster Linie besucht Eure Versammlungen und tragt so dazu bei, die Arbeiten der Lokverwaltung zu erleichtern. Es ist ein Krebsgeschwür für die gesamte Bewegung, daß die Gleichgültigkeit immer mehr Platz greift und die zu leistende Arbeit nur dem einzelnen überlassen wird. Auf diese Weise können wir niemals vorwärts kommen. Ein jeder hat die Pflicht, an den Arbeiten teilzunehmen, und deshalb ergeht an die hiesigen Kollegen die Mahnung, den alten Schlandrian beiseite zu lassen und tätig in die Agitation einzugreifen. So wird auch die Zeit nicht allzufern sein, daß auch hier wieder geordnete Verhältnisse Platz greifen.

Düben. (K o r b m a c h e r.) Die Verhältnisse der hiesigen Korbmacher haben sich seit dem letzten Streik nicht gebessert, im Gegenteil haben die Unternehmer die Situation ausgenutzt und in der letzten Zeit die Geschäftsförderung (Drillinge) von 2,70 auf 2,00 Mk. herabgesetzt. Wir bitten die auswärtigen Kollegen, da die Firma Preisgabe bemüht ist, unter der Hand Leute heranzuziehen. Düben vorläufig zu meiden, da doch bekanntlich noch ein ganz Teil Kollegen, und zwar verheiratete und organisierte, vom letzten Streik ausgespart sind. Die Firma geht darauf aus, dieselben nicht wieder einzustellen. Deshalb ersuchen wir die Kollegen, darauf zu achten, um den Unternehmer in seinem Vorhaben nicht zu begünstigen.

Samburg. (W ü r t e n m a c h e r.) Endlich sind auch die Würtener zum Bewußtsein gekommen, daß hier die Akkordlöhne viel zu niedrig sind und auch im Verhältnis zu den in anderen Großstädten gezahlten Preisen zurückbleiben. Dieses ist endlich so fühlbar geworden, daß selbst die sonst Säuntigen und Launen in die Versammlungen kommen. So war denn die am 21. November abgehaltene

öffentliche Würtenermacherversammlung, in welcher über die Stellung der Arbeitgeber zu unserem am 9. November den einzelnen Meistern übersandten Lohnarif berichtet wurde, außerordentlich gut besucht. Es konnten für uns zwei Gruppen von Arbeitgebern in Betracht: die in der Innung organisierten Meister und die übrigen Fabrikanten, für welche keine gemeinsame Organisation vorhanden ist. Es mußte deshalb mit jedem einzelnen in besondere Verhandlung getreten werden. Von einigen ist der Tarif sofort anerkannt worden, andere aber denken, daß die jetzige Lohnbewegung bei der gewohnten Lauheit der hiesigen Gesellen doch nicht energig genug durchgeführt wird und drücken sich um die Bewilligung herum. Aber hierin werden sie sich irren. Ebenso auch der Innungsoberrmeister Herrmann ist im Irrtum, wenn er glaubt, die Bewegung in die Länge ziehen zu können, um sie dadurch abzuschwächen. Erst auf wiederholtes Drängen bequente er sich, eine Sitzung der Innung anzuberäumen. In seiner diesbezüglichen Mitteilung an uns konnte er aber nicht umhin, die ironische Schlusswendung zu gebrauchen: „Hoffentlich hat das armselige Würtenermachergerwebe, den Vorteil davon.“ Wir sind in dieser Zeit gar nicht zum Wagemachen aufgelegt, Herr Obermeister! Wir wollen wirklich einmal aus unserer Arm-seligkeit heraus! Die Verhältnisse gestalten sich immer trauriger. Wie könnte es sonst angehen, daß ein Kollege hier für 80 Pf. einzieht, oder daß, wie bei Neiß, 11 Stunden gearbeitet wird? Wenn nicht seit jeher eine große Lauheit unter den Kollegen bestanden hätte, dann würde man uns von vornherein respektiert haben. Jetzt müssen wir uns energig zeigen, denn sonst benutzen die Meister die auch hier in Samburg sehr merkbare Krise dazu, die Löhne ihrerseits noch tiefer herabzudrücken. Zum Glück ist es noch nicht zu spät. Die Stimmung der Versammlung war ausgezeichnet; jeder betonte, daß wir auch vor einem Streik nicht zurückschrecken. Im Laufe der nächsten Woche muß die Entscheidung fallen. — Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der Arbeitsnachweis nur G e w e r k s c h a f t s h a u s , Besenbinderhof, sich befindet und daß das U m s c h a u e n streng verboten ist. Auskunft erteilt A. Schütt, Poststraße 1.

Rassel. In einer gut besuchten Versammlung referierte unser Gauvorsteher, Kollege Fritz Woltmann, über das Thema: „Arbeit und Kultur“. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit der Arbeitslosigkeit. Der von der Verwaltung erstattete Bericht ließ erkennen, daß der Arbeitsmarkt augenblicklich so ungünstig ist, wie er in den letzten 15 Jahren hier nicht war. So hat sich das hiesige Gewerkschaftsamt schon im Laufe des verflochtenen Sommers an den Magistrat gemeldet um Zuschüsse für diejenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen. Gleichzeitig stellte die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion den Antrag auf Ausschreibung von Notstandsarbeiten. Mit der Erledigung dieses Antrages ließ sich der Magistrat lange Zeit, und als endlich am 5. November die Angelegenheit in der Sitzung des Stadiparlaments zur Besprechung kam, erklärte der Oberbürgermeister Müller, daß zwar eine „erhebliche Arbeitslosigkeit nicht vorhanden sei“, jedoch wolle man trotzdem Notstandsarbeiten ausschreiben, und zwar könnten mehrere Leute mit „Holzspalten“ und „Stein klopfen“ beschäftigt werden. Später würden auch noch die Möbel für das neue Rathaus vergeben werden. (Wie zweckmäßig übrigens bei der Vergabung dieser „Notstandsarbeit“ verfahren wird, ist aus einer anderen Notiz in der vorliegenden Nummer zu ersehen.) — In Anbetracht des außerordentlichen Notstandes wurde einstimmig beschlossen, vom 19. Dezember ab, auf die Dauer von drei Wochen, eine Ausgespartenunterstützung in der Höhe der statutarischen Arbeitslosenunterstützung aus lokalen Mitteln zu zahlen. Die Unterstützung ist bis zum 1. Mai 1909 eingeführt.

Kreuzburg, D.-S. Sicherlich zum größten Leidwesen des christlichen Agitators Herrn G l o g e r aus B r e s l a u ist es uns hier gelungen, eine recht schöne Zahlstelle unseres Verbandes zu bekommen. Herr G l o g e r hat in mehreren Versammlungen versucht, den mit allen Qualen der Hölle verfluchten sozialdemokratischen Holzarbeiterverband in recht u n m o r a l i s c h e r Weise moralisch tot zu reden. Ein zu einer solchen Versammlung zufällig anwesender Vertreter unseres Verbandes, der sich erdreistete, dieselbe zu besuchen, wurde hinausgeworfen, weil dieser so respektwidrig gewesen war, in einer Versammlung anderen Ortes Herrn G l o g e r recht unangenehme Wahrheiten zu sagen, was dieser nicht zu vertragen scheint, und von dem er sich sein faulerlich zusammengestelltes Konzept für Kreuzburg auch nicht verdrängen lassen wollte. Den stänenden Zuhörern erzählte nun G l o g e r, wie die Christlichen alle Lohnbewegungen geführt hätten; so in Oberschlesien, in Neiß, in Piegenhals usw., und selbst in Breslau wollten sie die letzte Lohnbewegung (mit ganzen 80 Mann, gegen 2500 Mitglieder unseres Verbandes, D. Richterst.) geführt haben, und der sozialdemokratische Verband soll froh gewesen sein, das anerkennen zu dürfen, was sie, die Christlichen, mit den Arbeitgebern längst abgeschlossen hatten. „Bescheidenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr“, scheint ständiger Grundsatz des Herrn G l o g e r zu sein. Mit der ihm eigenen „christlichen“ Bescheidenheit hatte Herr G l o g e r mit seinen Erzählungen so handgreiflich aufgeschnitten, daß die Unwahrheiten selbst unseren indifferenten Kollegen begreiflich wurden, infolgedessen sie beschlossen, dem so geschmähten „roten“ Verbandsbeitritt. Somit wurde in diesem Falle Herr G l o g e r, die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Nur so weiter, uns kann's schon recht sein! Auf die Auseinandersetzungen, die G l o g e r mit unserem Gauvorsteher wegen Piegenhals herbeiführen will, wie er in einer Versammlung auseinandersetzte, sind wir nach all diesem hier in Kreuzburg recht gespannt, später näheres davon zu hören. An uns, Kollegen Kreuzburgs, ist es unermüdlich für unseren Verband zu agitieren, damit der Verband durch unsere Zahlstelle auch hier zu dem wird, was er in vielen hundert Orten Deutschlands für Tausende unserer Kollegen und Kolleginnen schon längst ist: ein Förderer unserer Rechte für bessere Existenz, die gerade hier noch viel zu wünschen übrig läßt.

Leipzig. (Z e l l u l o i d , S t o c k - u n d S c h i m a r b e i t e r.) In der am 1. Dezember abgehaltenen

öffentlichen Branchenversammlung referierte Kollege Wilhelm Gerike über: „Die gegenwärtige Situation und ihre Aufgaben“. Hierauf wurden die in einigen Geschäften bestehenden Mißstände besprochen. Bei der Firma G. A. Striedter, Leipzig-Gutritsch sollen Arbeiter, die zehn und mehr Jahre dort beschäftigt sind und während der langen Zeit es zu dem fürstlichen Lohn von 22 Mk. pro Woche gebracht haben, jetzt in Akkord arbeiten, und zwar werden ihnen Akkordlöhne diktiert, bei welchen sie bei ununterbrochener angestrenzter 9 1/2 stündiger Arbeit es bis höchstens 2 Mk. pro Tag bringen können. Das ist der Dank des Unternehmers, daß die Arbeiter ihn in der langen Zeit zum Millionär gemacht haben. Weiter wurde vorgebracht, daß auch die Firma Mendelsohn Abzug auf Abzug macht. Auch herrschen dort Mißstände in der Lohnzahlung; während in der Arbeitsordnung Freitags-Lohnzahlung festgelegt ist, wird erst Sonnabends der Lohn ausgezahlt. Kollegen, welche erst ganz kurze Zeit dort arbeiten, ist bei ihrem Eintritt ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden, durch welchen sie sich mit der Sonnabend-Lohnzahlung einverstanden erklären. In der Rammfabrik von R. Gnade, bei welcher vor Jahresfrist festgelegt worden ist, daß der Lohn bis Sonnabendmittag ausgezahlt werden muß, kommt es vor, daß die Kollegen bis zu einer Viertelstunde nach Feierabend auf die Auszahlung warten müssen. Zum Schluß konnte bekanntgegeben werden, daß sich sieben Kollegen resp. Kolleginnen zur Aufnahme in den Verband gemeldet haben.

Mannheim. (M o d e l l s c h r e i n e r.) Die Scharfmacher der Metallindustrie sind hier gegenwärtig an der Arbeit und versuchen, die gegenwärtige Zeit für sich recht weidlich auszunutzen. Im Strebelwerk stehen die Metallarbeiter schon seit acht Wochen im Streik, weil sie sich keine Akkordabzüge von 50-60 Proz. gefallen lassen wollten. Die Modellschreiner, welche vorerst bei diesem Kampfe nicht in Betracht kamen, sind nun ebenfalls entlassen worden. Da die Streikenden nicht gewillt sind, sich den Scharfmachern bedingungslos zu unterwerfen, so will der Verband der Metallindustriellen es mit einer allgemeinen Aussperrung versuchen, um die Arbeitererschaft gefügiger zu machen. Am 1. Dezember wurde in allen Fabriken durch Anschlag bekannt gegeben, daß am 1. Januar sämtliche Arbeiter der Metallindustrie von Mannheim, Ludwigsbafen und Frankenthal ausgespart werden, wenn nicht bis dahin eine Einigung im Strebelwerk erzielt ist, d. h. daß sich die Arbeiter bedingungslos unterwerfen sollen. Wird die Aussperrung perfekt, so werden über 20 000 Arbeiter durch den Verband der Metallindustriellen heillos gemacht werden. Der schlechte Geschäftsgang ist ja den Scharfmachern zu dieser Aktion sehr willkommen. Ebenso versuchen eine ganze Reihe von Firmen die gegenwärtige Konjunktur für sich auszunutzen, überall werden den Arbeitern Lohnreduzierungen angekündigt. So zum Beispiel bei der Firma Bopp und Reuter, wo sich die Kollegen einen einigermassen den jetzigen Zeiten angemessenen Lohn verschafft hatten. Da wurde die Arbeitszeit verkürzt und die Stundenlöhne um 2-4 Pf. reduziert, einige Kollegen wurden sogar wegen angeblichen Arbeitsmangel entlassen. Daß dem nun aber nicht so ist, das beweist, daß die Firma bald jeden Tag neue Modelle von auswärts bezieht. Bei der Firma Brown, Hoberi u. Co., wo es den Modellschreiner immer noch möglich war, einen annehmbaren Lohn zu verdienen, wird jetzt ebenfalls versucht, die Akkordpreise herunterzusetzen. Fortgesetzt müssen sich die Kollegen bei Festlegung der Akkordpreise herumstreiten, vor allem ist es der Meister Genschel, der dort versucht, die Löhne herunter zu drücken. Eine wahre Musterbude ist die der Mannheimer Maschinenfabrik von Mohr u. Federhaff. Dort könnte man glauben, man wäre in einer Zwangserziehungsanstalt. Dasselbst herrscht seit etwa 3 Jahren ein Meister Namens Stauffer. Dieser Meister hat seine Aufgabe darin erblickt, indem er die ihm unterstellten Arbeiter fortgesetzt beschimpft. Dieses scheint ihm nun nicht mehr genügend zu sein, versucht er doch in der letzten Woche sogar, einen Arbeiter zu schlagen. Dieser Herr hat es anscheinend verstanden, daß er selbst vor 3 Jahren noch Arbeiter war. In der Schiffs- und Maschinenbau-W. G. sind die Verhältnisse ebenfalls keine guten. Dort will der Betriebsleiter sehr sparsam wirtschaften, meint nun aber, dieses an den Löhnen der Arbeiter vollziehen zu können. Es würde zu weit führen, wollte man alle Betriebe aufzählen. Aus diesem wenigen werden die Kollegen sehen, wie die Verhältnisse hier liegen. Gleichzeitig möchten wir die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen in auswärtigen Zeitungen Modellschreiner sucht. Hier sind nun aber noch ausgespartete Kollegen vorhanden, diese will man aber nicht beschäftigen. Möge deshalb kein Kollege auf die Annonce antworten oder sich vorher bei unseren Zahlstellenverwaltungen erkundigen, ehe er Arbeit annimmt.

München. Die Geschäftslage am hiesigen Orte ist in allen Berufen unseres Gewerbes zur Zeit eine recht betrübliche. Die Erwartungen, die man an die heurige Ausstellung knüpfte, sind, soweit es die Schreinerel anbelangt, leider nicht in Erfüllung gegangen. Anscheinend gehen wir noch schlechteren Zeiten entgegen. Auch in der Waggonfabrik von Rathgeber wurden bereits Entlassungen der älteren Arbeiter angekündigt, trotzdem man bereits längere Zeit schon mit reduzierter Arbeitszeit arbeitete. Unsere Ortsverwaltung läßt es sich recht angelegen sein, den Behörden Mittel und Wege vorzuschlagen, um dem zunehmenden Elend entgegenzuwirken; aus diesem Grunde suchte dieselbe um eine Audienz beim Verkehrsministerium nach, die auch bereitwilligst sofort gewährt wurde. Eine Kommission, bestehend aus dem Landtagsabgeordneten Schmitt, unserem Gauvorsteher Rath und den Kollegen Götzein und Eichmeier, sowie dem Bevollmächtigten Nöbinger der hiesigen Metallarbeiter trugen am 4. Dezember in nahezu einstündiger Aussprache dem Herrn Verkehrsminister v. Frauendorfer die Anliegen der Holz- und Metallarbeiter vor und verlangten die möglichst rasche Vereinstellung von Arbeitern. Das Ergebnis war, daß eine Anzahl Eisenbahnwagen in Auftrag gegeben und der Frage nähergetreten werden soll, ältere verheiratete Arbeiter tunklicht in der königlichen Zentralwerkstätte einzustellen. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Schreinergerwebe gelangen sofort die Fensterbänke des Neubaus des Verkehrsministeriums zur Vergabung. Eine weitere Vor-

sprache beim Oberbürgermeister und dem städtischen Tram- bahndirektor hatte nicht den erhofften Erfolg, da die Stadt erst im vorigen Winter 50 Wagen in Auftrag gegeben hat, die bereits zur Ablieferung gelangten. Aufgabe der Behörden dürfte es sein, durch weitere wirksame Maßnahmen die Schäden der Krise mildern zu helfen, unser Verband wird dabei gerne mitwirken im Gegensaß zu den „gelben“ Verbänden, die einen Notstand in gegenwärtiger Zeit nicht zu erblicken vermögen, meinte, doch deren Augsburgener Hauptling kürzlich: „wer Arbeit finden will, findet sie.“ Diesen Herren wäre zu wünschen, einmal auf Arbeitsuche nach München kommen zu müssen.

Rhbnit. Auch in dieser schwarzen Ecke ist es nun doch möglich geworden, mit einem Stamm von Mitgliedern eine Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Unserem Verbande bietet sich hier ein ausgedehntes Betätigungsgebiet, 150 Kollegen, die unter wahrhaft schauerhaften Verhältnissen auf sogenannte Wilmöbel beschäftigt sind, müssen gewonnen werden, um in absehbarer Zeit menschenwürdige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, was dem Girsch-Dunderscher Gewerksverein, trotz der mit dem Segen des Priesters geweihten Fahne, im jahrelangen Bestehen nicht gelungen ist. Darum, Kollegen Rhbnits, unterstützt uns in unserer Arbeit für Euer Wohl.

Zeit. Die Stadt Zeit mit circa 33 000 Einwohnern hat eine bedeutende Holzindustrie. Neben 29 Fabriken für Pianoindustrie sind zehn Kinderwagenfabriken, eine Holzwerkzeugfabrik und diverse Möbel- resp. Bautischlereien zu verzeichnen. In diesen Werkstätten sind circa 1500 Arbeiter resp. Arbeiterinnen beschäftigt. Was speziell die Bau- und Möbeltischlereien anlangt, so sind am Orte 21 Werkstätten vorhanden, von welchen zwei vorwiegend als Glasereibetriebe zu gelten haben. Die verbleibenden 19 Werkstätten, welche nur Tischler (neben wenigen Bildhauern und ein bis zwei Drechsler) beschäftigen, weisen gegenwärtig neben 87 Gehilfen 80 Lehrlinge auf. Daß bei diesem Verhältnis die Ausbildung der letzteren alles zu wünschen übrig läßt, braucht wohl nicht erst betont zu werden. Das Verhältnis der einzelnen Werkstätten ist folgendes: Die Firma Rudolph (Möbelfabrik und Versandgeschäft) beschäftigt 19 Gehilfen und 9 Lehrlinge. Die Ausbildung liegt in den Händen des Werkmeisters. Die Firma Burkhardt beschäftigt 6 bis 8 Gehilfen, daneben aber auch 8 Lehrlinge. Die Ausbildung hat ebenfalls der Werkmeister in den Händen. Diese Firma ist ebenfalls Exportfirma. Die Bau- und Möbeltischlerei von Kirchner hat neben 13 Gehilfen 6 Lehrlinge, welche ebenfalls vom Werkmeister ausgebildet werden. Hauptfachlich auf Bestellung für Saalecker Werke arbeitet die Werkstätte von C. Weber. Hier werden neben 14 Gehilfen 4 Lehrlinge beschäftigt. Deren Ausbildung liegt neben gelegentlichen Hinweisen von Seiten der Gehilfen in den Händen des Inhabers. Die Firma Reichardt (Möbelfabrik) beschäftigt neben 8 Gehilfen und 2 Maschinenarbeitern 5 Lehrlinge, deren Ausbildung in den Händen des Inhabers liegt. Die Möbeltischlerei von Schumann beschäftigt neben 6 Gehilfen 7 Lehrlinge, welche ebenfalls auf den Inhaber angewiesen sind. Die Bau- und Möbeltischlerei von Günther hat neben 6 Gehilfen 5 Lehrlinge, deren Ausbildung liegt sowohl in den Händen des Inhabers als auch eines Gehilfen. Als größte Werkstatt kommt sodann noch die Bau- und Möbeltischlerei von Vogel in Frage, welche neben 2 bis 3 Gehilfen gegenwärtig 6, meistens aber noch mehr Lehrlinge beschäftigt, deren Ausbildung ebenfalls dem Inhaber obliegt. Die übrigen Lehrlinge sind sodann bei Kleinmeistern vorhanden, welche abwechselnd 1 bis 3 Gehilfen, eventuell auch gar keinen solchen beschäftigen. Immerhin sind dabei solche mit 3 und 4 Lehrlingen zu verzeichnen. Wie schon angeführt, kann unter solchen Verhältnissen die Ausbildung der Lehrlinge keine ausreichende sein. Natürlich wird dieses von den Inhabern der betreffenden Werkstätten nicht zugegeben. Unsere Aufgabe aber muß es sein, hier auf Mittel und Wege zu finden, welche Besserung erwarten lassen. Die höchste Priorität hat in letzter Zeit daran gearbeitet, um die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Ist doch die Sache nachgerade zur Gefahr für die ganze Holzindustrie geworden. Ist es doch schon wiederholt vorgekommen, daß junge Gehilfen, die nach Zeit zurückkamen, nachdem sie ihr Heil in anderen Orten versucht hatten, erklärten: Wir können nicht anders, wir müssen zurück, wir werden überall entlassen, weil wir nichts gelernt haben. Solche jungen Leute denken dann auf die Löhne der älteren Kollegen. Ältere Kollegen, welche etwas vom Fach verstehen, und auch ihre Arbeitskraft richtig einschätzen, werden entlassen und junge Leute eingestellt. Wenn auch das fertige Produkt keine Musterleistung bedeutet, so hat man doch an Löhnen gespart. — Die meisten Eltern von Zeit und weiterer Umgebung sehen in Tischlerberuf eine Branche, von der sie glauben, daß sie ihren Sohn dort am besten unterbringen. Aus diesem Grunde herrscht auch ein starker Andrang der jungen Generation. Ein bis zwei Jahre, ehe der Junge die Schule verläßt, glauben die Eltern schon beabsichtigt zu sein, für denselben einen Meister zu suchen. 6 bis 8 Monate vor Ostern ist es meist nicht mehr möglich, einen Meister zu finden, welcher noch einen Jungen nimmt. Gegen solche Verhältnisse anzukämpfen ist zwar überaus schwierig, doch darf davor nicht zurückgeschreckt werden. Denn eine Gefährdung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie von Zeit ist solange ausgeschlossen, wie die Bau- und Möbeltischlereien eine Massenausbildung von Lehrlingen betreiben. Wohl gibt es unter diesen Firmen einige, in welchen die Ausbildung eine zufriedenstellende genannt zu werden verdient, doch ist dieses nur sehr selten der Fall. Alle diese Verhältnisse veranlassen die hiesige Lokalverwaltung dazu, sich direkt mit den Eltern der Tischlerlehrlinge in Verbindung zu setzen. Und dieser Schritt ist gelungen. Am 14. November hatte die Verwaltung sämtliche Lehrlinge sowie deren Eltern brieflich zu einer Verhandlung eingeladen. Daneben hatten sich aus jeder Werkstätte einige Gehilfen mit zur Verfügung gestellt. Erörterungen waren über die Hälfte aller Lehrlinge sowie eine große Zahl der in Betracht kommenden Eltern. Kollege Wehber erklärte den Erörterungen den Zweck der Einladung, ging auf die örtlichen Verhältnisse des näheren ein, und wurde sodann durch eine überaus rege Aussprache zwischen Eltern, Gehilfen und Lokalverwaltung so viel schmerzhaftes

Material zutage gefördert, wie mancher wohl vorher nicht geglaubt haben würde. Was da an unwürdiger Behandlung, schlechter Ausbildung usw. konstatiert wurde, spottet jeder Beschreibung. Zweifellos wird sich mit diesen Verhältnissen noch die Öffentlichkeit weiter beschäftigen. Hoffentlich tragen auch die an die Lehrlinge direkt gerichteten Ermahnungen die erwarteten Früchte.

Unsere Lohnbewegung.

In Hennigsdorf sind im Baugeschäft von Aug. Conrad Lohndifferenzen ausgebrochen. Zugug ist fernzuzhalten.

Ausland.

In St. Loup in Frankreich dauert der Streik unverändert fort. Die Direktion, oder besser, der Direktor Gug, versucht alle Mittel, um den Zwiespalt in die Reihen der Streikenden zu tragen. Auf mehreren großen Maueranschlägen stellt er in großen Ziffern die ungeheuren Verdienste der Bildhauer dar und versucht, ihnen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Aber alles genau berechnet, kommt für die Bildhauer nur ein Durchschnittsverdienst von 5,78 Fr. pro Tag heraus. Wenn man nun annimmt, daß es geschickte Arbeiter gibt, welche mehr verdienen, so gibt es notgedrungen auch Arbeiter, welche weniger, also nur 3-4 Fr. verdienen. Daß diese Löhne zu hoch sind, dürfte nur wenigen einleuchten. Auf einem anderen Anschlag reißt er sich an Kollegen Jacques, den Sekretär des Syndikats, der außerdem noch Sekretär des sozialistischen Vereins ist. Das gute Verhalten der Streikenden beweist, daß alle diese Manöver des Direktors nichts genützt haben. Allerdings ist die Situation der Streikenden nicht die beste, die erst voriges Jahr gegründete Verbandstreikkasse war sehr bald erschöpft und die eifrig vorgenommenen Visionsammlungen bilden natürlich nur ein recht unsicheres Einkommen. Dabei dauert der Streik schon seit dem 19. Oktober und der hereinbrechende Winter wird sicher von der Direktion gegen die Streikenden ausgenutzt werden. Nichts desto weniger ist der Mut der Streikenden der beste. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter der Möbelbranche reichlich ihre Pflicht tun, was allerdings hier in Frankreich oft zu wünschen übrig läßt.

In Vevey in der Schweiz ist es in der Möbelfabrik von Kopp u. Fils zum Ausstand gekommen. Der Werkführer dieser Fabrik, ein Herr Anderson, hat sich in bezug auf Anstreichen und Schilanzieren der Kollegen als sehr leistungsfähig erwiesen. Wer sich nicht alles stillschweigend gefallen ließ, wurde kurzerhand aufs Pflaster gesetzt. Als am 30. November auch der Präsident der Sektion gemagtregelt wurde, legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Es wird um strengste Fernhaltung des Zuguges gebeten.

Aus der Holzindustrie.

Christlicher Terrorismus.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich redliche Mühe gegeben, in Rosenheim festen Fuß zu fassen, ohne daß ihre Mühe von Erfolg gelohnt worden wäre. Insbesondere konnten die christlichen Holzarbeiter nie recht über fünf bis sechs Mitglieder hinauskommen. Um die Agitation erfolgreicher zu gestalten, hat man jetzt die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinspräsidenten als Vorspann genommen, und alsbald zeigten sich die Spuren der Werbetätigkeit der hochwürdigsten Herren. Der Verwaltung unseres Verbandes ging von einem seitherigen Mitglied folgendes Schreiben zu:

„Durch einen kritischen Zufall wurden die leitenden Organe des katholischen Gesellenvereins hier auf meine Zugehörigkeit zum sozialistischen Holzarbeiterverband aufmerksam gemacht. Wie Sie bekannt sein dürfte, wird diese Angelegenheit von gemaunter Korporation mit Ausstellens aus dem Verein gehandelt. Da ich nun dem Gesellenverein schon lange Zeit zugehört bin und mir derselbe so viel Nützliches geboten hat, bin ich, dem Drange der Dinge folgend, gezwungen, aus dem freien Holzarbeiterverband meinen Austritt zu erklären. Ersuche, mit Wirkung Anfang laufenden Monats, mich von den Pflichten des betreffenden Verbandes zu entbinden. Die geleisteten Beiträge werden vom christlichen Berufsverband übernommen.“

Achtungsvollst M. R.

Jedermann kennt das Terrorismusgeschrei in den christlichen Organen und die Schauer geschichten von zwangsweisen Uebertritten in die freien Gewerkschaften, die lediglich erfunden werden, um die geringen Erfolge der christlichen Agitation damit zu beschönigen. In christlichen Lager treibt man natürlich keinen Terrorismus, die Arbeiter werden dort von den Herren Präsidenten nur „dem Drange der Dinge folgend gezwungen“, aus den freien Gewerkschaften auszutreten. Schaden kann uns aber ein derartiges Vorgehen nicht im geringsten, denn wir wissen bestimmt, daß unsere Kollegen mit vermehrtem Eifer die Agitation und Aufklärung unter den Indifferenten weiter betreiben werden und daß der Erfolg doch auf unserer Seite sein wird.

Otto Klinger †. Der „Vorwärts“ schreibt: „Wieder ist einer der alten Garde zur Ruhe gegangen, der sein ganzes Leben im Dienste der Arbeiterbewegung tätig war. In seiner frühesten Jugend trat Otto Klinger in die Reihen der kämpfenden Arbeiter ein; Ende der sechziger Jahre war er bereits Schriftführer im Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Seitdem hat er stets in den vordersten Reihen gestanden. Namentlich in der schweren Zeit des Sozialistengesetzes hat er mit einem Eifer gearbeitet, wie selten einer.“

Auch in der Gewerkschaftsbewegung hat er fleißig und ausdauernd gearbeitet. Er gehörte zu den Gründern

der Gewerkschaftsorganisationen der Tischler, die in der Zeit des Sozialistengesetzes bestanden haben. Viele Jahre war er Vertrauensmann der Berliner Tischler. Später bekleidete er im Deutschen Holzarbeiterverbande das Amt des zweiten Bevollmächtigten. Ein schweres Lungenleiden zwang ihn, von diesem Posten zurückzutreten. Er war dann im Bureau als Bibliothekar tätig. Am Mittwochnachmittag, den 2. Dezember, ist Otto Klinger im Alter von 58 Jahren seinem Leiden erlegen. Die Berliner Genossen wie seine Berufskollegen werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.“

Eine Petition an das Kriegsministerium haben die Berliner Korbmacher gerichtet. Sie weisen darin auf das rapide Sinken der Preise und damit auch der Arbeitslöhne für Geschoszförbe hin, welche im Gefolge der mehrfachen Vergebung dieser Arbeiten eingetreten ist. Ein Teil des Lohnausfalles sei zwar wieder wettgemacht dadurch, daß sich die Korbmacher auf diese Spezialarbeit besser eingearbeitet und ihre Leistungen durch intensive Anstrengung auf das höchste gesteigert haben; die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit ist aber nun erreicht. Sollten bei den neu zu vergebenden Geschoszförben die Preise noch weiter sinken, so müßte das eine schwere Schädigung des ganzen Gewerbes zur Folge haben.

Schon jetzt ist es nicht mehr möglich, den von der Behörde festgesetzten Bedingungen gewissenhaft Rechnung zu tragen. Die Arbeitslöhne werden in unerhörter Weise gedrückt, und die Folge ist, daß Kinder zur Mitarbeit herangezogen werden, wie das in Mähelau vorkommt. Auch wird minderwertiges Material verwendet, wodurch die Arbeiter doppelt geschädigt werden. An das Kriegsministerium wird deshalb die Bitte gerichtet, eine Aenderung bei der Vergebung der Lieferung infolern eintreten zu lassen, daß die Arbeit nicht mehr dem Mindestfordern übertragen wird. Dabei wird noch erwähnt, daß die Berliner Unternehmer Starke, Frunze, Schmidt u. Co. und Heinemann die am 10. März 1908 getroffene Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber und Arbeitern, die auch von ihnen unterschrieben ist, nicht eingehalten haben. Zum Schluß wird noch die in der Versammlung der Berliner Korbmacher vom 23. November beschlossene Resolution zur Kenntnis des Kriegsministeriums gebracht. In dieser Resolution wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß den mindestfordernden Unternehmern keine Aufträge erteilt werden und daß auch diejenigen Unternehmer von der Lieferung ausgeschlossen bleiben, welche die abgeschlossenen Tarifverträge nicht einhalten. — Auf den Erfolg dieser Petition kann man gespannt sein.

Wie der Magistrat in Kassel den Tischlern für Winterarbeit sorgt. Kürzlich haben die Kasseler Schreinermeister mit Befriedigung in der „Fachzeitung“ berichtet, daß anscheinend sicher mit der Vergebung der kunstvollen und teuren Möbel für das Rathaus an einheimische Meister gerechnet werden könne. Die Stadtverwaltung habe bei den führenden Innungsmeistern Umfrage gehalten und unter Hinweis auf die große Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung die Aussicht erhalten, daß die Kasseler Schreinermeister die fraglichen Arbeiten sehr wohl zur Zufriedenheit des Magistrats ausführen können, so daß es nicht nötig sei, in einer an sich schon schwierigen Zeit, wo infolge des Daniederliegens der Bauindustrie das heimische Handwerk angespannt tätig sein muß, um für die Angestellten Arbeit zu beschaffen, diese Arbeit nach auswärts zu vergeben.

Auch unsere Kollegen rechneten damit, daß die Rathausarbeiten, gewissermaßen als Notstandsarbeiten, recht bald in Angriff genommen würden, so daß der außerordentlich starken Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten wenigstens einigermaßen gesteuert würde. Aber Meister und Gesellen sind durch die merkwürdigen Maßnahmen des Magistrats in dieser Angelegenheit schwer enttäuscht worden. Die Arbeiten sind jetzt förmlich ausgefallen und die eingehenden Offerten sollen am 7. Dezember erliegen müssen; aber der Magistrat hat sich eine Zuspruchsfrist von 60 Tagen vorbehalten. Mit den Arbeiten kann also frühestens, vorausgesetzt, daß sie überhaupt an Kasseler Unternehmer vergeben werden, in der ersten Hälfte des Februar begonnen werden; in einer Zeit also, wenn die schlimmste Winterzeit vorüber ist und das Frühjahrsgeschäft sich bemerklich zu machen beginnt. Das Vorgehen des Kasseler Magistrats, die winterliche Notstandsarbeit mit Beginnendem Frühjahr in Angriff zu nehmen, hat ja den Preis der Originalität für sich, dem sozialpolitischen Verständnis der Gemeindebehörde stellt aber diese Maßnahme ein recht schlechtes Zeugnis aus.

Werkzeugmacher-Konferenz. Am 20. November fand vom Gau Stuttgart in Plochingen eine Werkzeugmacher-Konferenz statt. Dieselbe war von Laupheim, Ulm, Plochingen, Neckarsulm und Oos durch je einen Delegierten besetzt. Straßburg hatte sein Ausbleiben entschuldigt. In der Hand des Materials, welches von den obengenannten Orten, einschließlich Straßburg, dem Gauverband eingereicht und das von diesem statisch bearbeitet war, wurde die Lage der Werkzeugmacher einer gründlichen Erörterung unterzogen. Bei den vielen Kritikern, welche in dieser Branche angefertigt werden und der Verschiedenheit der maschinellen Verwendung, war es sehr schwer, einen einwandfreien Vergleich der gegenwärtigen Verhältnisse der einzelnen Orte und Betriebe zu finden. Insbesondere wurde von den Delegierten übereinstimmend betont, daß die Feststellung des Akkorddurchschnitts verdienter große Schwierigkeiten bereite mangels einer guten Organisation. Nachdem das ganze Material durchgesehen war, wurde ein Delegierter beauftragt, die Differenz zwischen der maschinellen Verwendung und der Akkordpreise, einer sachmännlichen Prüfung zu unterziehen. Sodann wurde über die Agitation verhandelt und wurden gegenseitig praktische Winke ausgetauscht, um das Organisationsleben in diesem Beruf zu fördern. Die Delegierten waren der Ueberzeugung, daß die Verhandlungen bei sachgemäßer Arbeit in den nächsten Tagen guten Früchte zeitigen werden. Am Schluß der Verhandlungen wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß die in Be-

tracht kommenden Werkzeugbetriebe seitens der Arbeiter ständig Fühlung miteinander haben müssen; dies wird erreicht werden durch Uebermittlung der Akordpreise, wie der Arbeitsbedingungen überhaupt. Die Delegierten verpflichten sich insbesondere, mit aller Entschiedenheit für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen. Die Konferenz beauftragt daher den Gauvorstand, die in Betracht kommenden Orte der Werkzeugmacher wegen ihrer räumlichen Verhältnisse besonders zu berücksichtigen. Die Delegierten verpflichten sich, in ihren Zustellen dahin zu wirken, daß der Gauvorstand über alle Vorkommnisse unterrichtet wird, damit er jederzeit in der Lage ist, wo es nützt, eingreifen zu können.

Aus der Waggonindustrie. 2734 neue Personenwagen und 1026 Gepäckwagen sind vom preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit Lieferfrist bis Ende März l. J. in Bestellung gegeben worden. 134 Personen- und 41 Gepäckwagen sind davon für Neubaulinien bestimmt. Unter den für die bestehenden Staatsbahnen bestellten Wagen befinden sich 375 vierachsige Durchgangswagen für D-Züge und 12 sechsachsige Schlafwagen. 262 Personenwagen dieser großen Lieferung sind für den Direktionsbezirk Berlin bestimmt, 253 für den Bezirk Altona, 189 für Hannover, 188 für Magdeburg, 178 für Breslau, 164 für Stettin.

Aus der Sonneberger Spielwarenindustrie. Der Ausfuhrerlust der Sonneberger Spielwarenindustrie nach Amerika beträgt seit Januar drei Millionen Mark.

Waggonfabrik-Altiengeellschaft vorm. R. Herbrand u. Co. in Köln-Chrenfeld. Der auf den 30. Dezember abberaumten Hauptversammlung wird bei reichlichen Umschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 15 Proz. (wie im Vorjahre) vorgeschlagen.

Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weher u. Co. in Düsseldorf-Oberbill. Die Gesellschaft verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 22 Proz. (wie im Vorjahre) auf das um 900 000 Mk. erhöhte Aktienkapital. Für das neue Geschäftsjahr sind die Aussichten sehr günstige. In dem bisher abgelaufenen Zeitraum des neuen Jahres sind ebenso umfangreiche Ablieferungen erfolgt, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und noch sind Aufträge in Höhe von 9 300 000 Mk. auszuführen, während im Vorjahre für insgesamt 9 076 726 Mk. Produkte zur Ablieferung gelangten.

Gewerkschaftliches.

Vom Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker hielt am 18. und 19. November in Berlin eine Konferenz ab, um zu verschiedenen Tarifangelegenheiten Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Tarifamtsvorsitzenden über das Tarifamt und seine Lage, in welchem der Vortragende sich gegen die Angriffe auf das Tarifamt und dessen Maßnahmen wandte, wurde folgende Erklärung der Gehilfenvertreter des Tarifausschusses gegen eine Stimme angenommen:

„Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß erkennen die Tätigkeit des Tarifamtes als eine objektive und sachgemäße voll und ganz an und sprechen ihm und seinem Geschäftsführer ihr unentwegtes Vertrauen aus. Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß verurteilen die verschiedenen zur Sprache gekommenen Vorkommnisse in Berlin, da diese nicht nur geeignet sind, die Tariffrage zu schädigen, sondern auch die Tarifstreue der Berliner Gehilfenschaft in Frage zu stellen. Die Gehilfenvertreter erklären, daß nicht immer Vereinsversammlungen in der Lage sind, Beschlüsse des Tarifamtes mangels Kenntnis der einschlägigen Motive genügend zu würdigen, und erwarten deshalb unter allen Umständen, daß in Zukunft hierin Wandel geschaffen wird und alle tariflichen Differenzen fernerhin durch die bestehenden tariflichen Instanzen zur Erledigung gebracht werden.“

Darauf wird folgende Resolution des Gesamtarifausschusses einstimmig angenommen:

„Der Tarifausschuß beklagt es aufs lebhafteste, daß außerhalb der Instanzen und Einrichtungen der Tarifgemeinschaft an Handlungen und Beschlüssen des Tarifamtes eine Kritik geübt worden ist und daß Handlungen vollzogen worden sind, welche geeignet erscheinen, die unentwegliche Loyalität des Tarifamtes, seiner Beschlüsse und die unabhängige Stellung der Tariforgane zu gefährden. Solche Handlungen und Kritiken sind um so mehr zu beklagen, wenn sie von Tarifvertretern ausgehen.“

Eine weitere, die Öffentlichkeit interessierende Frage betraf die Tarifstreue des Gutenbergbundes. Das Tarifamt hatte im Jahre 1902 in einer Erklärung diese Sonderorganisation auf Grund ihrer grundsätzlichen Tarifverletzungen als tarifuntreu bezeichnet. Inzwischen ist nun der Gutenbergbund zu den christlichen Gewerkschaften gestoßen. Die Frage seiner Tarifstreue war seitdem Gegenstand heftiger Preßpolemiken. Der Tarifausschuß hat nun diese Fehde aus der Welt zu schaffen gesucht, indem er die damalige Erklärung des Tarifamtes als nunmehr auf Grund des § 82 des Tarifs als gegenstandslos bezeichnet. Die Tarifstreue von Prinzipalen und Gehilfen ist nach diesem Paragraphen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verein. Lediglich die Tarifstreue des einzelnen ist entscheidend für seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Buchdruckerarbeitsvertrag.

Durch diese Entscheidung ändert sich die Lage des Gutenbergbundes nicht. Wohl aber werden dessen Mitglieder dort, wo sie tarifstreue sind, auch formell als solche angesehen. Wo sie aber, wie bisher, Tarifstrecher bleiben, gehören sie selbstverständlich nicht zur Tarifgemeinschaft. Der Bund selbst, der sich seit kurzen als tarifstreue aufspielt, wird aber moralisch verpflichtet, seine Tarifstreue durch Taten zu beweisen. Bisher hat er lediglich die Durchführung des Buchdruckerarbeitsvertrages erwiesen.

Der Tarifausschuß setzte in seinen weiteren Verhandlungen unter anderem eine Kommission zur Unter-

suchung der Frage der Lokalzuschläge ein. 318 Druckorte haben bereits solche Zuschläge zu dem tarifmäßigen Lohn. Die Kommission wird nun das vorhandene Material sammeln und zu prüfen haben, inwieweit sich eine anderweitige Regelung dieser Materie bei einer künftigen Tarifrevision empfiehlt.

Im Portefeuilleverband wurde durch **Urabstimmung** nach einer vorläufigen Feststellung mit großer Mehrheit der Anschluß dieser Organisation an den Sattlerverband beschlossen. Der Zusammenschluß beider Organisationen dürfte am 1. Juli nächsten Jahres erfolgen.

Ein betrügerischer christlich-katholischer Arbeitersekretär. In **Kattow** wurde der Winkeladvokat **Alois Pielle**, der im dortigen Arbeitersekretariat der katholischen Fachabteilung die Stelle eines stellvertretenden Sekretärs bekleidet, wegen Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte einer armen Witwe, die eine Rentenfestsetzung anstrebte, 17,60 Mk. abgenommen, ohne in der Sache etwas zu tun.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die **Polizei in Thorn** in Westpreußen scheint sich andauernd Mühe zu geben, den Gewerkschaften Schwierigkeiten zu bereiten. Als kürzlich die dortige Zählstelle unseres Verbandes ein Vergnügen veranstaltete, ging dem Inhaber des Saales folgende Verfügung zu:

Es ist hier bekannt geworden, daß der Holzarbeiterverband am 14. d. Mts. in Ihrem Lokale ein Fest abzuhalten beabsichtigt.

Wir machen Sie deshalb darauf aufmerksam, daß der Holzarbeiterverband kein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes, sondern eine öffentliche Versammlung ist, zu deren Abhaltung der Veranstalter oder Leiter einer polizeilichen Erlaubnis bedarf. Ferner bringen wir unsere Verfügung vom 25. Mai 1903, Nr. III 127. 6. 03, in Erinnerung. Nach derselben ist Ihr Saal zu Theateraufführungen und ähnlichen Auführungen bei Ansammlung größerer Menschenmassen mangels jeder Sicherheitsvorrichtungen ungeeignet.

Das bezügliche Verbot bezieht sich sowohl auf öffentliche wie private Veranstaltungen. Zuwiderhandlungen werden nach wie vor mit 30 Mk. eventuell 3 Tagen Haft geahndet werden.

Unter schrift (unleserlich).
Ob die Polizeiverwaltung später selbst dahinter gekommen ist, daß der Holzarbeiterverband doch ein Verein und keine öffentliche Versammlung ist, oder ob und welche Gründe sonst mitgespielt haben, wissen wir nicht; Tatsache ist nur, daß die Polizei, nachdem ihr auf ihr Verlangen die Texte zu den Darbietungen vorgelegt waren, der Abhaltung des Vergnügens keine weiteren Schwierigkeiten mehr bereitete. Vermutlich war es nur darauf abgesehen, den Wirt zur Verweigerung seines Lokals zu veranlassen. Wenn das der Zweck der Uebung war, dann ist ja in diesem Fall die Absicht nicht erreicht worden. Besser wäre es aber für alle Beteiligten, wenn solche unhaltbaren Verfügungen nicht erst erlassen würden.

Eingefandt.

Au die Vertrauensmänner für die Kamminindustrie und die Funktionäre des Holzarbeiterverbandes.

Aus Anlaß des furchtbaren Brandunglücks in der Zelluloidwarenfabrik Gebr. Säiler in Wien, bei welchem 17 meist jugendliche Menschenleben vernichtet wurden, hat die Zentralkommission für die Stadt- und Kamminindustrie im Zusammenhange mit dem Vorstand einen Fragebogen an diejenigen Zählstellen versandt, in denen Zelluloid verarbeitet wird. Um einen Überblick zu bekommen über den Umfang der Zelluloidfabrikation hat die Kommission sich ebenfalls mit dem Vorstand der Buchbinder und dem Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter in Verbindung gesetzt. Zweck dieser Erhebung ist, festzustellen, wieviel Arbeitskräfte beschäftigt sind, wieviel davon unter achtzehn Jahren, ob im Betriebe schon Brände stattgefunden haben, ob hierbei Menschenleben vernichtet worden sind oder sonst Menschen Schäden erlitten haben und anderes. Zweck der Umfrage ist, Material zu sammeln, um die Behörden veranlassen zu können, größere Vorbeugungsmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte zu veranlassen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist die genaue Beantwortung des Fragebogens unerlässlich. Da bis jetzt erst aus neun Orten Antworten eingelaufen sind, ersuchen wir, umgehend die Fragebogen ausgefüllt an die Kommission einzusenden. Als Endtermin ist das Ende dieses Monats angesetzt, damit dann die Zusammenstellung des Materials erfolgen kann. Wir bitten die beteiligten Kollegen dringend um ihre Unterstützung in dieser Frage. Anfragen sind zu richten an den Unterzeichneten.

Die Zentralkommission für die Stadt-, Kammin- und Saarschmiedindustrie.

Der Obmann: **J. L. Sildebrandt**, Berlin-Niedorf, Selchowstraße 6, III.

Literarisches.

Der bahnbrechende Einfluß, den „**Brehms Tierleben**“ unverkennbar auf die Popularisierung der Tierkunde ausgeübt hat, ist wesentlich erhöht worden durch die aus dem klassischen Hauptwerk hervorgegangene wohlfeile Volks- und Schulanzeige unter dem Titel: **Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule.** Zweite Auflage. Mit 1170 Abbildungen, 1 Karte und 19 Farbendrucktafeln. Drei Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Die selbständige Bearbeitung des „**Kleinen Brehm**“ darf in allen Einzelheiten als mustergültig bezeichnet werden. Soweit es der Umfang des Werkes in drei Bänden (I. Band: Säugetiere, 2. Band: Vögel, 3. Band: Fische, Insekten, niedere Tiere) erlaubt, bringt es eine Charakterisierung aller bekannteren und wichtigeren Tiere

und berücksichtigt wie das Hauptwerk stets die neuesten Erfahrungen. Nur seltener vorkommende Tierformen sind übergangen worden; ebenso haben alle für den Gebrauch an Schulen und am Familientisch nicht geeigneten Einzelheiten eine angemessene Kürzung erfahren oder sind ganz in Wegfall gekommen. Nicht durch trockene Systematik, nicht in pedantischen, dozierendem Vortrag, sondern frisch, anschaulich und fließend unterhält der „**Kleine Brehm**“ den Naturfreund von dem Leben und Treiben der gesamten Tierwelt. Das Werk ist in seiner gegenwärtigen Gestalt vollkommen dazu angetan, die Liebe zur Tierwelt in die weitesten Kreise zu tragen. Der billige Preis der einzelnen käuflichen Bände ermöglicht es, daß sich dieser gefunden, dem Alter wie der Jugend gleich gut bestimmlicher Geisteskost auch der weniger vermöglichen erfreuen kann. Möge das schöne Werk, dessen innere und äußere Ausstattung über jedes Lob erhaben ist, in allen Schichten des Volks weiteste Verbreitung finden.

Briefkasten.

Preßen. Einsendungen, die keine Unterschrift tragen, können nicht verwendet werden.

Delitsch. Warum trägt denn die Einsendung nicht den Zählstellenstempel?

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 3 in Hamburg.)

Einnahme im November:

Ueberschüsse sandten ein: Berlin F, Berlin J, Mannheim je 800 Mk., Berlin B 600, Heidelberg, Karlsruhe, Nidderberg, Nidderdorf, München I je 500, Berlin C, Berlin H, Schwelmingen, Emmendingen, Regensburg, Offenbach, Freiburg i. N., Würzburg I je 400, Schweinfurt, Weihen, Augsburg, Kall, Breslau, Erlangen je 300, Niederberg 280, Wahrenthal 250, Bamberg, Offenburg, Schweinau, Achaffenburg, Cokmannsdorf, Lindenthal, Düsseldorf, Volkmarzdorf, Forchheim, Guttrich, Gathal, Schwerin, Gohlis, Neu-Müppin, Spandau, Rowaves, Bitterfeld, Fiegelhausen, Taubertschloßheim, Gorsch je 200, Uetzeren 180, Gaisburg, Silbesheim, Waldheim, Oldesloe, Dessau, Fischenheim, Gameln, Cannstatt, Garburg, Kalkenordheim, Aue, Wittenberg, Kirchheim, Mariendorf je 150, Zwickau 130, Jngenheim, Nachen, Reichshöchheim, Friedrichshagen, Bombach, Martinroda, Klost, Unterbödig, Gonsenheim, Nieder-Erlenbach, Niesja, Roschwig, Friesenheim, Malsch, Klantenburg i. Th., Gellingen, Dettingen, Bruchsal, Seidingsfeld, Winder, Merseburg, Mandersacker, Rotenburg, Sangerhausen, Langenberg, Schwarz, Liegnitz, Oranienburg, Plauen i. N. je 100, Roschwig, Golditz, Jena je 80, Greifenthaner 75, Kempton 70, Freiberg, Hellern je 60, Launsbach, Reichenbach, Neuenburg, Löhnitz, Mchersleben, Elmshorn, Malsbach, Straßburg je 50, Freiburg i. Schl. 30, Bettenhausen 25.

Summe der Ueberschüsse	21 500,— Mk.
Beiträge von Einzelmitgliedern	2 561,50 "
Eintrittsgeld	58,80 "
Zinsen von Kapitalien	5310,— "
Sonstige Einnahmen	597,48 "

Gesamteinnahme 30 527,78 Mk.

Ausgabe im Oktober.

Zuschuß erhielten: Berlin A 600 Mk., Gelsenkirchen 400, Potsdam 350, München III, Mundenheim, Neckarau, Ohlau je 300, Deutz, Gochst, Posen je 250, Leipzig II, Wühlburg, Gornberg, Hamburg III, Oggersheim, Woums, Gaarden, Büdeburg, Neustadt a. S., Nheydt, Essen, Bodenheim je 200, Rheingönheim 190, Rabensburg, Seckenheim, Gera, Wolfsanger, Jppau, Starnberg, Waldau je 150, Ebingen, Finthen, Degerloch, Rheissen, Rogheim, Berchtesheim, Münster, Hamburg I, Gatsch, Rüdighheim, Berchtesgaden, Wenigenjena, Mirip, Osterweddringen, Knauthain, Kessenich, Neu-Ulm, Stade, Kronach, Oberrad, Fellbach, Berg-Gladbach, Lambrecht, Westhofen, Wülz, Quisburg, Nödelheim, Untergrüne, Eisenach, Bubenheim, Büdingen, Friedberg je 100, Minden 80, Weklar 72, Burgstädt 71,79, Dhrbruf 70, Bromberg, Mannsdorf je 60, Prenzlau, Raichen, Profdorf je 50.

Summe der Zuschüsse	10 703,79 Mk.
Frankengeld an Einzelmitglieder	2 628,60 "
Sterbegeld	— "
Sonstige Ausgaben	3 353,17 "

Gesamtausgabe 16 685,56 Mk.

Gesamteinnahme	30 527,78 Mk.
Gesamtausgabe	16 685,56 "

Zunahme des Vermögens 13 842,22 Mk.

Berichtigung: In der Quittung für Oktober muß es in der Einnahme statt **Gotha Gotta** heißen. In der Ausgabe haben die Orte **Worms** bis **Stade** inklusive je 100 erhalten und nur **Mühlheim a. M.** allein 80.

H. Guck, Hauptkassierer.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern im Bezirk der bisherigen örtlichen Verwaltungsstelle Lampertheim zur Nachricht, daß die Verwaltungsstelle daselbst aufgehoben ist. Mitglieder, welche es bleiben wollen, haben ihre Beiträge an die Hauptkasse in Hamburg zu zahlen.
Der Vorstand,
J. A.: G. Blume, Vorsitzender.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(E. S. 86, Hamburg.)

Im November sandten Ueberschüsse ein: Berlin A 400 Mk., Berlin D 300, Wannen 200, Firsch 200, Hamburg II 140, Steinlirchen 100, Mannheim 100, Albed 50, Garburr 50, Halle 50. Summa 1590 Mk.

Zuschuß erhielten: Leipzig 100 Mk., Wald 80, Magdeburg 50. Summa 230 Mk.

J. L. Maßmann, Hamburg 19.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen...
Selmstedt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen...
Mübeck. Der Arbeitsnachweis der hiesigen...
Kroft. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter...
Schwering. Der Arbeitsnachweis befindet sich...
Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler...

Suche sofort einen tüchtigen Nagler und...
F. Wolff, Pantinenfabr., Beine, Hannover.

Gesucht wird für die rheinisch-westfälische Holzindustrie...
kaufmännischer Betriebsleiter,

Achtung! Tischlergehilfen!!
Lassen Sie sich meine Preisliste über vorteilhafte...
Heinr. Busch, Hagen i. W.

aubsägerei
Kerbschneiderei :: Holzbrandmaererei
J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.

Viele 1000.
Verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen und Können...
Bauschreinerschule, Kunst- und Möbelschreinerschule...

Jakob Hirschmann, Buchh. 182 425, wird dringend gesucht...
Robert Eubelow, Korbmacher, sende deine...
Friedrich Wendt, Schreiner, geb. 18. 9. 1885...

Fachblatt für Holzarbeiter.
Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband.
Der Jahrgang 1908 liegt nunmehr abgeschlossen vor...

Größte deutsche
Tischler-fachschule Detmold
Der praktische Modelltischler.

Ein tüchtiger, selbständiger Stuhlbauer...
Friedrich Becker, Stuhl- und Stuhlmöbelfabrik...
Ein Korbmacher auf Mattarbeit...

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.
Meyers Geographischer Hand-Atlas. Dritte, neu bearbeitete...
Meyers Kleines Konversations-Lexikon. Siebente, neu bearbeitete...
Brehms Tierleben. Kleine Ausgabe für Volk und Schule.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend bezeichnete Bücher bezogen werden...
Das Zeigen und Färben des Holzes...
Das Schleifen, Weizen und Polieren des Holzes...

Almanach für das Jahr 1909
Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes...
Der Almanach wird zurzeit an die Zahlstellen verandt...

Paul Horn, Poltur- u. Lackfabrik Hamburg 23
zwei deutsche Reichspatente
eine sofortige Porenfüllung
erspart Material, Zeit, Arbeit...

Die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.
Verlag von Theodor Neupert in Berlin.